

neue caritas

BVKE - Info



Bundesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

Rückschau auf das
Jahr 2008

Bundestagung und
Jubiläumsfeier 2009

Quo vadis,
Erziehungsberatung?



Zielsicher startet der BVKE ins neue Jahr.

LIEBE MITGLIEDER des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE), liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr halten Sie als Novum eine erweiterte fünfte Ausgabe des BVKE-Infos in der Hand. Der Vorstand möchte gemeinsam mit der Geschäftsstelle auf das Jahr 2008 zurückblicken und eine Übersicht über die Veranstaltungen und Aktivitäten des Verbandes in diesem Jahr geben. Was mir dabei besonders auffiel, sind die vielen BVKE-Veranstaltungen, die alle sehr gut besucht waren: Mehr als 2000 Menschen haben teilgenommen und dabei von den Angeboten des Verbandes profitiert. Diese Vielfalt zeigt, wie wichtig die spezifischen Veranstaltungen sind, um die Qualitätsentwicklung in der Erziehungshilfe mit ihren Mitarbeiter(inne)n zu stärken.

Wir möchten nicht nur auf das Vergangene blicken, sondern zeigen in dieser Ausgabe auf, wie es im nächsten Jahr weitergeht. Der Fokus liegt auf der Bundestagung und auf dem 100-jährigen Bestehen des BVKE im Mai 2009. Wir erwarten in Limburg mehr als 700 Menschen. Der Vorstand hat dazu gemeinsam mit vielen Freiwilligen im Verband ein innovatives Programm entwickelt.

Wir freuen uns auf die kommenden Herausforderungen im nächsten Jahr, die wir gemeinsam mit Ihnen bewältigen wollen und laden Sie schon heute recht herzlich zur Bundestagung vom 18. bis 20. Mai 2009 nach Limburg ein.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Erhard Rieß

- 1 Editorial
- 9 Impressum

rückblick

- 3 BVKE-Veranstaltungen 2008
 - 4 Freiwilliges Soziales Jahr
-

publikationen 2008

- 6 Stellungnahme „Erziehung hat Vorrang“
 - 10 Satzung des BVKE
-

aus dem verband

- 13 Quo vadis, Erziehungsberatung?
 - 15 Fachtagung BVKE und EREV:
Wenn nach der Schule der Ernst des Lebens beginnt
 - 16 Personalien
-

vorausblick

- 16 BVKE-Veranstaltungen 2009

aktuell

- 20 Tierpädagogik im Schwarzwald
 - 23 Materialien und Hinweise
-

► Rückschau auf das Jahr 2008

Der BVkE hat in diesem Jahr verschiedene Veranstaltungen angeboten, die alle sehr gut besucht waren. Die wichtigsten Tagungen und Weiterbildungen sind hier aufgeführt.

Start ab März 2008 in Bad Honnef: Management in Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfen

Gemeinsam mit dem Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Bad Honnef bietet der BVkE die berufliche Weiterbildung „Management in Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfen“ an. Die Weiterbildung richtet sich an (potenzielle) Leitungskräfte. Sie zielt darauf ab, die Führungskompetenzen weiter auszubilden. Dabei soll von den Bedürfnissen und Anforderungen ausgegangen werden, die sich für Führungskräfte aus den Praxisfeldern der jeweiligen Einrichtungen ergeben. Die Fortbildung dauert bis 2009 und bietet verschiedene Module an.

21.–23. April 2008 in Fulda: Fachtagung „Was uns betrifft“ – Neuere Erkenntnisse und Problemlagen aus dem Bereich der stationären und teilstationären Erziehungshilfe

Die Fachtagung wurde von der Forumskonferenz „Stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe“ veranstaltet. In Referaten und Workshops und einer großen Open-Space-Einheit wurde eine Vielfalt an aktuellen Themen der Erziehungshilfe diskutiert. Mit rund 140 Teilnehmer(inne)n war die Tagung ausgebucht. Sie schuf die Grundlage für die weitere Bearbeitung von aktuellen Themen. Die Ergebnisse und zentrale Dokumente der Tagung können unter www.bvke.de/fachtagung2008 abgerufen werden.

April, Juni und September 2008: Bundesjugendhilfe-Musikprojekt

Die Fortbildungsreihe „Musikpädagogik in erzieherischen Hilfen“ wird als Projekt der Bundesjugendhilfe seit einigen Jahren erfolgreich veranstaltet. Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Jugendhilfe in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik betreut werden, und ihre Betreuer(innen) treffen sich, um gemeinsam innerhalb mehrerer Tage ein aufführungsreifes musikalisches Repertoire zu erarbeiten. Erfahrene Referent(inn)en bieten Workshops in verschiedenen Bereichen an. Die Teilnehmer(innen) können in einem Gospelchor, einer Bigband, einer Popband oder einer Rhythmusgruppe mitwirken. Am Ende des Workshops wird das erlernte Repertoire öffentlich vor Publikum aufgeführt.

Das Musikprojekt verfolgt verschiedene handlungsleitende Ziele. Zunächst sollen die Kinder und Jugendlichen und auch die erwachsenen Mitwirkenden Spaß am gemeinsamen Musizieren haben. Zudem sollen die Workshops den Kindern und

Jugendlichen eigene Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Sie sollen den jungen Menschen nahebringen, dass sie durch Musik ihren Gefühlen Ausdruck verleihen können. Die Musik bietet ihnen ein Lern- und Handlungsmedium, das ihnen große Freude bereitet und sie gleichzeitig in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt. Sie lernen unter anderem ausdauernd und konzentriert zu arbeiten, auf andere Rücksicht zu nehmen, in einem Team ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und Verantwortung für einen erfolgreichen Auftritt zu übernehmen. Durch die Mitwirkung an den musikalischen Projekten erschließen sich die Kinder und Jugendlichen zudem eine Quelle für Erfolgserlebnisse, denn erfolgreiche Auftritte, der erlebte Applaus, das Gefühl, mit der Gruppe etwas geschafft zu haben, prägen sich als positives, das Selbstbewusstsein stärkendes Erlebnis ein.

Dieses musikpädagogische Projekt verfügt mittlerweile über ein stattliches Repertoire. Das musikalische Spektrum reicht vom klassischen Bigbandjazz über Dixieland bis hin zu rockigen Arrangements von Pop-Titeln. Bei vielen Konzerten überzeugten die Band und der Chor mit ihrem nahezu professionellen Sound. Eindrucksvoll ist das musikalische Arbeitsergebnis auch, beachtet man den enormen Aufwand für die Proben und die Tatsache, dass viele Teilnehmer(innen) ihr Instrument oder ihre Stimme erst bei der Konzertarbeit kennenlernen.

18.–20. Juni in Essen: Deutscher Jugendhilfetag

Der BVkE präsentierte sich auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Essen mit der Aktion „Rote Couch. – Wer fragt mich schon?“ sowie mit seinem Stand und zwei weiteren Veranstaltungen. So hat sich der Verband nachhaltig auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag bekanntgemacht.

1./2. Oktober 2008: Mainzer Werkstattgespräch „Praxis und Forschung der Erziehungshilfen“

Am 1. und 2. Oktober 2008 fanden die „3. Mainzer Werkstattgespräche – Forschung und Praxis in den Erziehungshilfen“ statt. Ziel der Werkstattgespräche war es, auf der Basis des gegenseitigen Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis einen Überblick über Praxisforschung und Innovationen im Bereich der Erziehungshilfen zu ermöglichen. Schwerpunkte waren:

- Pädagogik und Therapie – zum Beispiel Individualpädagogik, neue Angebote für eine spezifische Klientel
- Gesundheit und Jugendhilfe – zum Beispiel Gesundheitserziehung, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen
- Ökonomie und Sozialethik – beispielsweise Mindestlohn in der Jugendhilfe, Personalentwicklungs- und Führungskonzepte in besonders belastenden Arbeitsfeldern
- Politik und Planung – zum Beispiel aktuelle Themen im Jugendamt, Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern, wirkungsorientierte Steuerung →

14.-16. Oktober 2008 im Raphaelshaus Dormagen: Netzwerk Erlebnispädagogik – neue Chancen und Updates

Zielgruppe dieser Fachtagung, die zusammen mit dem Raphaelshaus veranstaltet wurde, waren praxisorientierte Mitarbeiter(innen) aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Anfänger(innen), Fortgeschrittene und Profis der Erlebnispädagogik mit Interesse an vernetzter Arbeit. Rund 80 Mitarbeitende aus Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe haben daran teilgenommen.

Ziel der Tagung war es, im BVkE ein Netzwerk für erlebnispädagogisch interessierte Mitarbeiter(innen) aufzubauen, um voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsame Aktivitäten anzustoßen. Während der Fachtagung wurde für 2008 eine gemeinsame „Erlebnis-Trophy“ für Kinder und Jugendliche aus Mitgliedereinrichtungen anlässlich der BVkE-Bundestagung 2009 in Limburg geplant (siehe Termin kalender, S. 17).

5./6. November 2008 in Kassel: „Ich will einmal einen Job haben – eine gute, feste Arbeit“

Die Fachtagung war eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem BVkE und dem Evangelischen Erziehungsverband (EREV) und wandte sich an Fachkräfte aus Einrichtungen der Berufshilfe und (Förder-)Schulen, Mitarbeitende öffentlicher Jugend- und Sozialverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit und alle an dieser Schnittstelle Interessierten. In dieser Ausgabe wird auf S. 15 darüber berichtet.

17.-20. November 2008 in Bonn: Erziehung hat Vorrang! – Workshop für Leitungs- und Fachkräfte

Dieser Workshop für Leitungs- und Fachkräfte der Erziehungshilfe richtete sich an Führungskräfte von Einrichtungen der Erziehungshilfe, die ein Konzept für die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden entwickeln wollten. Während des viertägigen Workshops wurden den Teilnehmer(inne)n zu folgenden Themen fachliche Inputs vorgestellt:

- Grundlagen für die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung
- Welche Voraussetzungen benötigt eine Einrichtung, um ein eigenes Konzept für die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen umzusetzen?
- Welche Voraussetzungen benötigen Mitarbeiter(innen), um mit straffälligen Jugendlichen erfolgreich zu arbeiten?
- Vorstellung von Konzepten und Erfahrungen aus der Praxis in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen

Start am 24. November 2008 und 8. Dezember 2008 in Bernried und Dortmund: Basisfortbildung für Ausbilder(innen) in Einrichtungen der Jugendhilfe

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der beruflichen Bildung, die ein solches Fortbildungsangebot bisher noch nicht in

Anspruch genommen haben. Ziel ist das Lernen sozial- und heilpädagogischer Sicht- und Denkweisen. Dadurch ist es möglich, das fachspezifische didaktisch methodische Handeln im Arbeitsfeld zu erweitern und zu vertiefen. Die Fortbildung findet in vier einwöchigen Abschnitten innerhalb von drei Jahren statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung wird mit einem Abschlusszertifikat testiert. jba

Freiwilliges Soziales Jahr

► „Für mich und für andere“

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als soziales Bildungsjahr ist eine Erfolgsgeschichte. Seit dessen Einführung haben sich fast 500.000 junge Menschen für einen Jugendfreiwilligendienst entschieden. Im Jahr 2007 haben 35.000 junge Menschen ein FSJ gemacht. Die Nachfrage ist wesentlich höher.

Was ist das FSJ?

Jugendfreiwilligendienste sind ein Beitrag zum lebenslangen Lernen. Sie fördern Demokratiewissen und Zivilcourage. Durch ihr Wirken verändern sie die Gesellschaft. Das macht ihre besondere Attraktivität aus.

Das FSJ ermöglicht eine praktische Hilfstätigkeit in Vollzeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen wie Krankenhäusern, im Sozialdienst, in Alten- und Pflegeheimen, in Einrichtungen für behinderte Menschen, in Kinderheimen, Kindertagesstätten oder in der Kinder- und Jugendarbeit. In diesen Einrichtungen werden die Freiwilligen als Hilfskräfte zusätzlich zu den hauptberuflichen Fachkräften eingesetzt, weil das FSJ keine berufliche Tätigkeit und arbeitsmarktneutral ist.

Parallel dazu ist das FSJ ein Bildungsjahr. Die Freiwilligen nehmen an mehreren Seminaren teil, sie treffen sich zu mindestens 25 Seminartagen. Die Teilnahme ist Pflicht. Seminarzeit ist Dienstzeit. In den Seminaren werden die Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit besprochen. Außerdem haben die Seminare das Ziel, bei den Teilnehmenden Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen zu wecken und eine berufliche Orientierung zu ermöglichen.

Das FSJ basiert auf dem Doppelcharakter von Bildungs- und Orientierungsphase einerseits und dem Übernehmen von sozialer Verantwortung und einer beruflichen Tätigkeit andererseits. Die Jugendfreiwilligendienste haben deshalb einen expliziten Bildungsauftrag.

Das FSJ und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) beginnen in der Regel am 1. September eines Jahres und dauern zwischen sechs und zwölf Monaten. Sie können auf bis zu 18 Monate verlängert werden. Die Freiwilligen müssen die Vollzeitschulpflicht absolviert haben und dürfen nicht älter als 27 Jahre alt sein.

Während des FSJ erhalten die Freiwilligen

- Taschengeld,
- Unterkunft und Verpflegung,
- eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Außerdem besteht für die Eltern Anspruch auf Kindergeld.

Freiwilligendienste sind ein Zukunftsprojekt

Die Gründe dafür liegen ganz wesentlich in einem politischen Paradigmenwechsel. Neben dem Sozialstaat soll die Zivilgesellschaft künftig einen Teil der Aufgaben der Sozialversicherungssysteme übernehmen. Verstärkt wird dieser Trend durch Veränderungen im Zivildienst. Viele Einrichtungen, für die der Zivildienst keine planbare Größe mehr darstellt, sehen im FSJ eine Alternative.

Freiwilligendienste erfüllen eine ganz wichtige Funktion, wie die Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages feststellte: „Ihre Legitimation erhält die staatliche Unterstützung der Freiwilligendienste aus der Tatsache, dass Freiwilligendienste den jungen Erwachsenen Gelegenheit zur Übernahme sozialer Verantwortung, zur Erprobung ihrer Fähigkeiten sowie zur persönlichen und beruflichen Orientierung eröffnen.“

Freiwilligendienste für junge Menschen liegen an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufseinstieg, in der es für die meisten jungen Menschen um Zukunftsorientierung und wichtige Lebensentscheidungen geht. Sie sind deshalb eine wichtige Sozialisationsinstanz, weil sie die Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Gesellschaft wie Behinderung, Krankheit, Leid und Umweltfragen ermöglicht. Jugendfreiwilligendienste vermitteln existenzielle Erfahrungen und fördern persönliche und soziale Kompetenzen.

Uwe Slüter

Referent für Freiwilligendienste und Jugendpolitik
beim BDKJ-Bundesvorstand

Ein Jahr in der Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Magdeburg – ein Erfahrungsbericht

Nach dem Abitur gleich studieren? Nein, ich entschied mich dafür, ein Freiwilliges Soziales Jahr bei der Caritas zu absolvieren. Ich wollte Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe sammeln, als praktische Grundlage für ein Studium der Heilpädagogik oder der sozialen Arbeit, welches ich im Anschluss an dieses Jahr beginnen möchte. Als ideale Einsatzstelle für dieses Vorhaben fand ich die Clearingstelle in meiner Heimatstadt Magdeburg. Dort werden minderjährige Flüchtlinge betreut, die unbegleitet nach Deutschland kommen. Da diese Einrichtung wie ein „normales“ Kinderheim funktioniert, gehörten zu meinen Aufgaben die ganz alltäglichen Dinge wie zum Beispiel Wäschewaschen, Essenkochen und Büroarbeiten, aber auch die Begleitung zu Behörden und Ämtern. Meine Hauptaufgabe war, den täglich stattfindenden hausinternen Deutschunterricht vor-

zubereiten und zu halten. Dies war am Anfang eine Herausforderung für mich, denn eine Sprache fehlerfrei zu sprechen ist eine Sache, sie zu unterrichten, eine ganz andere. Besonders wenn der/die Schüler(in) weder ein Wort Deutsch noch Englisch spricht und man selbst leider auch keinen Satz in der Muttersprache des anderen sagen kann. Aber mit Händen und Füßen schafften wir es letztlich doch immer, uns zu verständigen, was oft in einem großen Gelächter endete. Das Schöne an dieser Unterrichtszeit war nicht nur der Humor und die dadurch entstehenden Gespräche, sondern natürlich die Erfolgserlebnisse – für mich, aber auch für unsere Jugendlichen. Denn man konnte fast jeden Tag sehen, wie der eine oder andere die sehr komplexe deutsche Sprache ein kleines bisschen besser verstand.

Jetzt, beim Schreiben dieses Erlebnisberichts, habe ich überlegt, was für mich die schönste oder aufregendste Zeit war. Dabei ist mir aufgefallen, dass es eine schönste Zeit in dem Sinne eigentlich nicht gab. Vielleicht war es die Weihnachtszeit mit ihrer ganzen Vorbereitung – das gemeinsame Schmücken des Tannenbaums und das Überreichen der Geschenke. Da es für manche von unseren Jugendlichen das überhaupt erste Weihnachtsfest war, habe auch ich seit langem wieder den Zauber der Weihnacht gespürt.

Jeder Tag war abwechslungsreich und einzigartig. Ich bin immer gerne zur Arbeit gegangen, nicht nur wegen der herzlichen und familiären Atmosphäre, mit der ich am Anfang aufgenommen wurde und die mich das ganze Jahr begleitete, sondern auch und vor allem wegen unserer Jugendlichen. Natürlich ist die Arbeit im sozialen Bereich nicht immer einfach. Ich musste lernen, mir ein dickes Fell zuzulegen. Da ich oft nicht viel älter war als die jugendlichen Flüchtlinge und die meiste Zeit des Tages mit den Kindern und Jugendlichen verbrachte, hatte ich auch eine Art „Kummerkastenfunktion“. Doch gerade solche Momente, in denen mir andere Menschen ihr Vertrauen entgegenbrachten und offen von sich erzählten, erlebte ich als sehr kostbar. Sie gaben mir sehr viel zurück. In diesen Augenblicken habe ich gemerkt, wie viel Spaß mir diese Arbeit macht. Dass mir in der Arbeit so viel Vertrauen, nicht nur von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, sondern auch von den Mitarbeiter(inne)n der Clearingstelle entgegengebracht wurde, hat mich selbstsicherer gemacht und mein Selbstbewusstsein gestärkt. Auf meine Zeit in der Clearingstelle kann ich nur dankbar zurückblicken. Ein Freiwilliges Soziales Jahr zu machen war die beste Entscheidung, die ich hatte treffen können. Ich habe gelernt, Verantwortung für mich und meine Entscheidungen zu übernehmen. Auch bin ich vielen interessanten Menschen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen begegnet und habe Erfahrungen für mich und den Einstieg ins Berufsleben gesammelt, die ich nie wieder missen möchte.

Katrin Riedel

FSJ-Clearingstelle der Caritas-Trägergesellschaft St. Mauritius,
Magdeburg

BVKE: Texte und Positionen 2008

► „Erziehung hat Vorrang“

Der Vorstand des BVKE hat im Jahr 2008 das Positionspapier „Erziehung hat Vorrang – Delinquente junge Menschen achten statt ächten“ verabschiedet, das gemeinsam mit dem DCV-Vorstand und der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) erstellt worden war (siehe auch neue caritas, Heft 13/2008, S. 31–35). Das Papier ist mittlerweile Grundlage für verschiedene Veranstaltungen des BVKE, unter anderem für das Expertengespräch vom 2. Dezember 2008 in Berlin.

Erziehung hat Vorrang!

Delinquente junge Menschen achten statt ächten

Mit seiner Jahreskampagne 2008 „Achten statt ächten – eine Initiative für benachteiligte Jugendliche“ stellt der Deutsche Caritasverband Zielgruppen junger Menschen in den Blickpunkt, die in unserer Gesellschaft wenig geachtet werden. Dazu gehören auch straffällig gewordene Jugendliche. Wie auf delinquentes Verhalten zu reagieren ist, steht seit Jahren im Fokus kriminalpolitischer, fachlicher und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.

Dabei werden weder Dramatisierung noch Bagatellisierung dem Phänomen Jugendkriminalität gerecht.

Der Deutsche Caritasverband, der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE) und die Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) legen in den nachfolgenden Thesen und Positionen ihre Haltung zu einem vielschichtigen und komplexen jugendkriminalpolitischen Thema dar.

Mit diesem Positionspapier treten die Verbände entschieden gegen eine Stigmatisierung und Exklusion straffälliger Jugendlicher ein.

1. Die öffentliche Wahrnehmung der Jugendkriminalität gibt ein verzerrtes Bild wieder. Entgegen der landläufigen Meinung ist die Jugendkriminalität in den letzten Jahren nicht dramatisch gestiegen.

Ausgangssituation

In jüngerer Vergangenheit häufen sich Medienberichte über gewalttätige Jugendliche. Spektakuläre Vorfälle erwecken in der Öffentlichkeit den Eindruck, Jugendliche würden immer häufiger immer brutalere Gewalttaten begehen. Zudem wird der Eindruck vermittelt, bei den Tätern handle es sich fast ausschließlich um Migrant(inn)en.

Bewertung

Das Thema Jugendkriminalität ist vielschichtig. Strafrechtlich relevantes Verhalten – insbesondere gelegentliche und Eigentumsdelikte in geringerem Umfang, aber auch einfache Körper-

verletzungen – tritt bei jungen Menschen gehäuft auf. Dies kann in allen westlichen Ländern seit der Einführung von Kriminalstatistiken beobachtet werden.¹ Eine Erklärung dafür besteht darin, dass sich Jugendliche/Heranwachsende in einem „biologischen, psychischen und sozialen Stadium des Übergangs, das typischerweise mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden ist“², befinden.

Der durch die mediale Berichterstattung erweckte Eindruck, dass junge Menschen vermehrt schwere Gewalttaten begehen, lässt sich empirisch nicht belegen. Gestiegene Fallzahlen in polizeilichen Statistiken, beispielsweise der Anstieg von Gewalttaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2007 (PKS) um 4,9 Prozent, sind vor allem auf ein verändertes Anzeigeverhalten in der Bevölkerung zurückzuführen.³ Alle vorliegenden Dunkelfeldstudien⁴ weisen Rückgänge der Gewalt junger Menschen aus. Daten der Versicherungswirtschaft bestätigen dies.⁵

Wichtiger als die Frage, ob die Jugendkriminalität, insbesondere die Gewalttaten, real gestiegen sind, ist es, geeignete Maßnahmen zu initiieren, um Gewalttaten zu verhindern.

Die Engführung der Debatte zur Jugendkriminalität auf Täter aus bestimmten ethnischen Gruppen bedient Vorurteile und verstellt den Blick auf die tatsächlichen Problemlagen junger Zuwanderer. Kriminalität junger Menschen mit Migrationshintergrund hängt eng mit ihren Lebensbedingungen zusammen. Bei vergleichbarer sozialer Lage sind Jugendliche mit Migrationshintergrund nach einigen Studien sogar weniger straffällig als einheimische Jugendliche.⁶

Lösungsvorschlag

Der Deutsche Caritasverband hält eine Versachlichung der Debatte um die Jugendkriminalität für dringend notwendig. Es liegen gesicherte kriminologische, soziologische und entwicklungspsychologische Forschungsdaten aus dem In- und Ausland vor, auf deren Grundlage nach politischen und gesellschaftlichen Lösungen gesucht werden kann. Die Bundesregierung hat dafür mit dem zweiten periodischen Sicherheitsbericht eine wichtige Grundlage geschaffen.

2. Der Staat verfügt über ausreichende gesetzliche Interventionsmöglichkeiten, um auf delinquentes Verhalten Jugendlicher zu reagieren. Zu einer Verschärfung des Jugendstrafrechts besteht kein Anlass.

Ausgangssituation

Das derzeitige Jugendstrafrecht ist kein „Strafrecht light“, das den Täter im Vergleich zum „harten“ Erwachsenenstrafrecht schont. Es zeichnet sich durch einen vielfältigen Katalog von Maßnahmen (zum Beispiel Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Trainingskurse, Anti-Gewalt-Trainings) aus.

Die Politik und auch die Bevölkerung reagieren beim Thema Jugendkriminalität jedoch vielfach reflexartig mit der Forderung nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts. Gefordert wird

die generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts für Täter über 18 Jahren, die Heraufsetzung des Strafrahmens, die Vereinfachung der Möglichkeit der Abschiebung von Intensivtätern sowie die Einführung eines Warnschussarrests.⁷

Bewertung

Die Forderung nach Verschärfung des Strafrechts verkürzt Kriminalpolitik auf Strafrechtspolitik und überschätzt die Möglichkeit des Strafrechts zur Verhaltenssteuerung.

Hinter der Forderung nach einer Ausweitung und Verschärfung des Jugendstrafrechts steht die Vorstellung, dadurch lasse sich der Jugendkriminalität wirksamer begegnen. Es wird auch behauptet, die Häufigkeit und die Schwere jugendlicher Straftaten habe in den letzten Jahren massiv zugenommen; darum sei eine Neujustierung des Sanktionsinstrumentariums erforderlich.

Die These, dass Abschreckung durch härtere Strafen funktioniert, lässt sich nicht halten. Vielmehr gibt es empirische Belege dafür, dass einer erneuten Straffälligkeit durch nichtförmliche und ambulante Maßnahmen wirksamer vorgebeugt werden kann als durch stationäre Sanktionen wie Jugendarrest und Jugendstrafe.⁸

Die Vorschläge zur Verschärfung im Einzelnen:

- Generelle Anwendung des Erwachsenstrafrechts für alle volljährigen Täter:

Das Jugendstrafrecht (Jugendgerichtsgesetz – JGG) ermöglicht Interventionen, die aus Sicht der Verbände sinnvollere Erziehung der Jugendlichen und Heranwachsenden zur Aufgabe haben. Nach Erwachsenstrafrecht werden dagegen bei den meisten Delikten Geldstrafen verhängt, die wegen des zunehmend späteren Eintritts junger Menschen in das Berufsleben gar nicht von den Tätern selbst, sondern von deren Eltern oder Verwandten aufgebracht werden müssten. Pädagogische, insbesondere Jugendhilfemaßnahmen erfordern von den Jugendlichen einen hohen persönlichen Einsatz und aktive Beteiligung im Gegensatz zu einem passiven Erdulden der Bestrafung.

- Heraufsetzung des Strafrahmens von zehn auf 15 Jahre:

Dass eine Erhöhung des Strafrahmens über eine stärkere Abschreckung Straftaten verhindert, ist falsch. Abschreckung funktioniert nur sehr begrenzt. In den Überlegungen vor einer Tat – soweit sie von Jugendlichen überhaupt angestellt werden – ist die Erwartung, dass die Tat mit hoher Wahrscheinlichkeit entdeckt und geahndet wird, von ungleich größerer Bedeutung als die Höhe des Strafmaßes. Für einen Jugendlichen sind zehn Jahre genau so wenig überschaubar und „kalkulierbar“ wie 15 Jahre. Es ist bekannt, dass längere Inhaftierungszeiten zu mehr Rückfällen führen.

Ob Jugendliche, die bei Entlassung einen wesentlichen Teil ihres bisherigen Lebens im Strafvollzug verbracht hätten, überhaupt noch in die Gesellschaft zu integrieren sind, ist äußerst fraglich.

- Einführung des Warnschussarrestes:

Warnschussarrest soll neben einer Bewährungsstrafe verhängt werden, um den Jugendlichen zu verdeutlichen, was Strafvollzug bedeutet. Einer Bewährungsstrafe geht jedoch häufig Jugendarrest voraus. Die für den Warnschussarrest vorgesehenen Jugendlichen wurden durch diese Arresterfahrungen offensichtlich nicht von der Begehung weiterer Straftaten abgehalten; die mit dem Arrest intendierte Abschreckung hat also nicht funktioniert. Für den Warnschussarrest ist zudem ein ähnlich schlechtes Ergebnis wie für den Arrest (Rückfallquote 70 Prozent)⁹ vorhersehbar.

- Aufenthaltsrechtliche und ausländerrechtliche Maßnahmen, die dazu dienen sollen, jugendliche Straftäter mit Migrationshintergrund leichter abschieben zu können:

Die Existenz einer kleinen Gruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund, die durch eine hohe Anzahl auch schwerer Straftaten aufgefallen sind, ist ein Beleg für gescheiterte Integrationsbemühungen und die subjektiv empfundene Perspektivlosigkeit dieser Jugendlichen. Deutschland darf sich seiner Verantwortung für eine missglückte Sozialisierung junger Menschen mit Migrationshintergrund nicht durch Ausweisung der Betroffenen in ein sogenanntes „Herkunftsland“ entziehen.

Lösungsvorschlag

Der Deutsche Caritasverband vertritt die Auffassung, dass der Staat für die Ahndung schwerer Straftaten jugendlicher Täter bereits über ein Sanktionsinstrumentarium verfügt, das ihm adäquate Reaktionen ermöglicht. Eine Verschärfung ist nicht zielführend, sondern teuer und weitgehend ohne Wirkung. Sinnvoll wäre es hingegen, wenn die Verfahrensdauer deutlich abgekürzt werden könnte, damit für die Jugendlichen noch ein Zusammenhang zwischen begangener Tat und den Folgen ersichtlich ist.

Der Deutsche Caritasverband fordert dazu auf, junge Menschen mit Migrationshintergrund besser zu integrieren. Ausländer- und aufenthaltsrechtliche Änderungen mit dem Ziel einer Erleichterung der Abschiebung werden abgelehnt. Der Deutsche Caritasverband fordert absoluten Ausweisungsschutz für in Deutschland Geborene und/oder Aufgewachsene. Sie müssen, ebenso wie Jugendliche mit deutschem Pass, bei Straffälligkeit durch geeignete Maßnahmen resozialisiert werden, wie sie auch die Caritas unter anderem in ihren Jugendhilfeeinrichtungen oder in der Straffälligenhilfe bereitstellt.

3. Erziehung ist die richtige Antwort, wenn es beim Aufwachsen junger Menschen zu Anpassungsschwierigkeiten und Normbrüchen kommt. Das Instrument des Jugendstrafvollzugs kann pädagogischem Handeln keinen adäquaten Rahmen bieten.

Ausgangssituation

Kinder und Jugendliche werden umso eher straffällig, je schlechter die soziale Lage ihrer Familien, je geringer ihre Chancen in

der Schule und je schwächer der soziale Zusammenhalt in ihrem persönlichen Umfeld sind. Die diskutierten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ignorieren diese Zusammenhänge jedoch weitgehend und setzen stattdessen vorrangig auf Abschreckung, sowie, wenn diese versagen sollte, auf längeres Wegsperrern oder Abschieben der Täter. Notwendige Nachreifungsprozesse, Verhaltens- und Einstellungsänderungen sollen sich entweder von allein oder aber durch die Erfahrungen im Strafvollzug einstellen.

Bewertung

Der Versuch, die Jugendkriminalität vorrangig mit Änderungen im Strafrecht in den Griff zu bekommen, wird nach Einschätzung der Verbände nicht erfolgreich sein.

„... Untersuchungen zur Kriminalität sowohl jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter wie jugendlicher Gewalttäter zeigen ein hohes Maß sozialer Defizite und Mängellagen bei diesen Tätergruppen, angefangen von erfahrener, beobachteter und tolerierter Gewalt in der Familie, materiellen Notlagen, Integrationsproblemen vor allem bei jungen Zuwanderern (mit oder ohne deutschen Pass), bis hin zu Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung...“¹⁰ Das heißt, dort, wo sich Kriminalität verfestigt, finden wir eine Vielzahl von ökonomischen und sozialen, individuellen und situativen Faktoren. Jugendkriminalität weist wesentlich auf Sozialisationsdefizite hin, die adäquat und angemessen mit den Methoden und Arbeitsweisen der Jugendhilfe zu bearbeiten sind.

Lösungsvorschlag

Der Deutsche Caritasverband fordert Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation besonders problembelasteter Gruppen und zur Befähigung Jugendlicher sowie geeignete pädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe für delinquente Jugendliche, wenn es um Fragen der Nachreife und der Verhaltensänderung bei jungen Menschen geht.

Interventionen müssen, um erfolgreich zu sein, früh einsetzen. Vernünftige, vorsichtige und zurückhaltende Sanktionen sind eher geeignet, die Verfestigung delinquenter Verhaltensmuster zu verhindern.

Nach Möglichkeit sind die Eltern einzubeziehen. Sie benötigen vernetzte Angebote und Unterstützung in ihrer Erziehungsverantwortung. Elternbildungsangebote und Elternarbeit zur Stärkung der Erziehungskompetenz müssen ausgebaut werden.

4. Die Jugendhilfe kann mit delinquenten Jugendlichen erfolgreich arbeiten. Sie muss mehr „passgenaue“ Antworten für straffällige Jugendliche entwickeln und anbieten.

Ausgangssituation

Es ist die originäre Aufgabe der Jugendhilfe, ihre Leistungen und Angebote so auszugestalten, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden.

Einrichtungen der Erziehungshilfe arbeiten bereits heute in vielfachen Formen erfolgreich mit straffälligen Jugendlichen, beispielsweise in der U-Haft-Vermeidung, bei intensivpädagogischen Maßnahmen oder bei Hilfen nach den §§ 10¹¹ und 12 JGG.¹² Dabei handelt es sich nicht nur um „leichtere“ Fälle delinquenten Verhaltens von Jugendlichen. Dies belegt eine im Auftrag des BVkE durchgeführte Auswertung der EVAS-Daten¹³:

„Straffällige Klientel stellt mit einem Anteil von 44 Prozent keine Ausnahme in den teilstationären/stationären Hilfen zur Erziehung dar. Sie weist eine hohe Defizitbelastung bei gleichzeitig geringen Ressourcen auf. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage werden positive Effekte erreicht, insbesondere bei Hilfen mit einer höheren Verweildauer.“¹⁴

Bewertung

„Jugendhilfe hat, was das Eingehen auf spezielle Problemlagen von Jugendlichen mit fachlich-pädagogischen Methoden angeht, eine besonders hohe Kompetenz, um junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen (...). Gerade was die Aneignung von Verhaltensnormen anbelangt, hat die Jugendhilfe Methoden entwickelt, die geeignet sind, die Spannungen und Unsicherheiten im Stadium des Übergangs zum Erwachsenwerden abzubauen und die damit verbundenen Anpassungsschwierigkeiten wesentlich zu verringern.“¹⁵

Jugendstrafgefangene unterscheiden sich in ihren Problemkonstellationen nicht wesentlich von Jugendlichen, die sich in stationärer Erziehungshilfe befinden. Die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe sind in der Lage, erfolgreich auch mit den Jugendlichen zu arbeiten, die bisher im Jugendstrafvollzug untergebracht sind.

Hierfür ist es jedoch notwendig, dass Einrichtungen ihre Angebote auf diese Zielgruppe und ihre spezifische Situation hin ausrichten und entsprechende Konzepte für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen entwickeln. Die an manchen Stellen vorhandenen guten Ansätze können bei der Weiterentwicklung der Angebote als Modell und „best practice“ dienen.

Lösungsvorschlag

Die Jugendhilfeeinrichtungen der verbandlichen Caritas stellen sich den Herausforderungen der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden und entwickeln passgenaue Angebote für diese Zielgruppe. Jugendgerichtshilfe, Jugendstaatsanwaltschaften und Jugendgerichte sind aufgefordert, diese Angebote verstärkt in die Planung von jugendgerichtlichen Maßnahmen einzubeziehen.

Abschließende Bemerkung

Der Jugendkriminalität wirksam begegnen heißt, insbesondere die soziale Lage junger Menschen zu verbessern. Straffälligkeitsbegünstigende Entwicklungen beginnen meist schon in der

frühen Kindheit. Eltern brauchen Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung sowie niederschwellige Angebote zur Stärkung ihrer Erziehungs kompetenz.

Kinder und Jugendliche brauchen für ihr gelingendes Aufwachen verlässliche Strukturen und Rahmenbedingungen. Dazu gehören wesentlich die Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen sowie eine entschlossene Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut.

Darüber hinaus sind präventiv wirkende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie zum Beispiel Treffpunkte für Jugendliche, offene Türen, Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit und Streetwork unverzichtbar.

Wenn Straftaten junger Menschen gerichtlich geahndet werden, kommt es darauf an, dass die Reaktionen zeitnah erfolgen. Nur so kann aus dem Bezug zwischen Tat und Folgen gelernt werden. Erfolge können erzielt werden, wenn das Geschehene pädagogisch aufgegriffen wird. Hierfür bietet die Jugendhilfe einen geeigneten Rahmen sowie Kompetenzen und Erfahrungen, die stärker genutzt werden sollten.

Die Achtung der Gesellschaft vor jungen Menschen drückt sich auch darin aus, wenn es gelingt, straffällige Jugendliche nicht auszuschließen, sondern ihnen Perspektiven für eine soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration zu eröffnen.

Freiburg, 30. Mai 2008

Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstand
Dr. Peter Neher
Präsident

Kath. Bundes-Arbeitsgemeinschaft
Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS)
Lydia Halbhuber-Gassner
Vorsitzende

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfen e.V. (BVKE)
Erhard Rieß
Vorsitzender

Anmerkungen

1. Vgl. 2. periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Kurzfassung, Online: www.bmj.bund.de/files/-/1477/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%20Kurzfassung.pdf, S. 57.
2. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Notwendigkeit einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug (www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060531_2bvr167304.html, RN 50) vom 31. Mai 2006.
3. www.bmi.bund.de/cln_028/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2008/05/PKS__2007.html
4. Das „Dunkelfeld“ der nicht aktenkundig gewordenen Gewalttaten wird unter anderem indirekt über Daten der Unfallversicherungen oder aber auch über anonyme Befragungen erfasst.

5. Vgl. 2. periodischer Sicherheitsbericht, Kurzfassung, a.a.O., S. 65.

6. Eine Zusammenstellung und Bewertung dieser Studien findet sich im 2. periodischen Sicherheitsbericht: www.bmj.bund.de/files/-/1485/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%20Langfassung.pdf, S.372 ff.

7. Beispielhaft: Positionspapier „Wirksam vorbeugen und konsequent Grenzen setzen“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 21. Januar 2008 (www.cdusu.de/GetMedium.aspx?mid=1101).

8. JEHL, Jörg-Martin; HEINZ, Wolfgang; SUTTERER, Peter: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: eine kommentierte Rückfallstatistik (www.bmj.bund.de/media/archive/632.pdf, 2003, S. 55).

9. Ebenda.

10. HEINZ, Wolfgang: Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts (www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/heinz/ResolutionHeinz.pdf, S. 5 f.).

11. Auszug aus § 10 Jugendgerichtsgesetz: „Weisungen sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Dabei dürfen an die Lebensführung des Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden. (...)“

12. § 12 Jugendgerichtsgesetz (Hilfe zur Erziehung): „Der Richter kann dem Jugendlichen nach Anhörung des Jugendamts auch auferlegen, unter den im Achten Buch Sozialgesetzbuch genannten Voraussetzungen Hilfe zur Erziehung 1. in Form der Erziehungsbeistandschaft im Sinne des § 30 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder 2. in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform im Sinne des § 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch zu nehmen.“

13. Mit EVAS wird die pädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe dokumentiert und beurteilt. EVAS wird in Deutschland in bisher circa 200 Einrichtungen und Diensten eingesetzt. Mit über 20.000 dokumentierten Hilfen ist EVAS das größte Verfahren zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Informationen zu EVAS: www.ikj-mainz.de

14. Siehe MACSENAERE, Michael: unveröffentlichte Studie des IKJ, Mainz.

15. Stellungnahme der AGJ zum Jugendstrafvollzug, 2006 (www.agj.de).

Impressum neue caritas BVKE – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünner, Julia Basan, Manuela Blum, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat:

Brigitte Jakob, Tel. 07 61/200-225, Fax: 200-634, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: Daniel Bugert

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom BVKE e.V. in Freiburg

Die Satzung des BVKE musste aufgrund der Anstellungsträgerschaft seit dem 1. Januar 2008 überarbeitet und angepasst werden. Dieser Beratungs- und Konsultationsprozess wurde in allen Gremien geführt und mündete in den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. Oktober 2008. Die Satzung steht auch zum Herunterladen im Internet bereit (www.bvke.de).

► Die Satzung des BVKE

§ 1 Name

Der Verband trägt den Namen „Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE)“.

§ 2 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in Freiburg im Breisgau und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg als bürgerlich rechtlicher Verein eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verband ist ein Zusammenschluss von katholischen Einrichtungen und Diensten, die in dem Aufgabenbereich der erzieherischen Hilfen tätig sind. Er ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes e.V. (§ 4 Abs. 3 der Satzung des Deutschen Caritasverbandes). Er vertritt unter Wahrung der Selbstständigkeit, der Aufgabenstellung und des Selbstvertretungsrechtes anderer anerkannter zentraler Fachverbände die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit, in politischen sowie in kirchlichen Gremien und Organen und fördert die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis.
- (2) Der Verband ist ein privater nichtrechtsfähiger Verein kanonischen Rechts. Er untersteht der kirchlichen Aufsicht der Deutschen Bischofskonferenz.
- (3) Der Verband verwirklicht seinen Zweck insbesondere durch:
 - 1) Interessenvertretung auf Bundesebene in der Kirche;
 - 2) fachpolitische Interessenvertretung in Staat und Gesellschaft;
 - 3) Beobachtung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im nationalen und internationalen Bereich und Erarbeitung entsprechender Handlungsperspektiven;
 - 4) Förderung der Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches der Mitglieder;
 - 5) Zusammenarbeit mit den Diözesan-Caritasverbänden, den Fachverbänden, den diözesanen Arbeitsgemeinschaften für Erzieherische Hilfen, den Landesverbänden und dem Deutschen Caritasverband;
 - 6) Zusammenarbeit mit anderen Fachorganisationen;

- 7) Anregung und Förderung der fachlichen Weiterentwicklung durch Projekte, Fachtagungen und Forschung;
- 8) Erarbeitung und Publikation fachlicher, politischer und verbandlicher Positionen;
- 9) Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- 10) Durchführung von Bundestagungen und anderen Fachveranstaltungen.

- (4) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in katholischer Trägerschaft. Durch vertragliche Vereinbarung können fachverbandliche Zusammenschlüsse solcher Einrichtungen und Dienste, sofern sie eine juristische Person bilden, zusätzlich Mitglieder werden. Einrichtungen und Dienste in anderer Trägerschaft, die den Zielen des Verbandes nahestehen, können dem Verband assoziiert werden; Voraussetzung ist die Assoziation im zuständigen Caritasverband. Sie haben kein Stimmrecht.
- (2) Die Mitgliedschaft wird vom jeweiligen Rechtsträger beim Vorstand beantragt, der über die Aufnahme entscheidet.
- (3) Die Mitglieder sowie die assoziierten Einrichtungen und Dienste fördern die Bestrebungen des Verbandes und zahlen den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag.
- (4) Die Mitgliedschaft erlischt
 - 1) durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand, die nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich ist und drei Monate zuvor erklärt sein muss;
 - 2) durch Ausschluss eines Mitglieds gemäß Beschluss des Vorstandes wegen eines den Zweck oder das Ansehen des Verbandes gefährdenden Verhaltens; vor einer solchen Entscheidung wird das Mitglied angehört;
 - 3) durch Änderung der Zielsetzung oder Aufgabe der Einrichtung oder des Dienstes.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch eine Beitragsordnung geregelt, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 6 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7);
2. der Verbandsrat (§ 8);
3. der Vorstand (§ 9).

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
 - 1) den Mitgliedern des Verbandes gemäß § 4 Abs. 1, Sätze 1 u. 2;
 - 2) den Mitgliedern des Verbandsrates gemäß § 8 Abs. 1.
- (2) Jedes Mitglied der Mitgliederversammlung hat eine Stimme. Stimmrechtsübertragung ist möglich.
- (3) Bei Stimmrechtsübertragung kann eine Person das Stimmrecht für maximal fünf Mitglieder ausüben.
- (4) Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere:
 - 1) die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Vorstandes und des Verbandsrates;
 - 2) die Verabschiedung einer Beitragsordnung und die Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages;
 - 3) die Wahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder;
 - 4) die Wahl von zwei Personen aus der Mitgliederversammlung, die das jeweilige Geschäftsjahr prüfen;
 - 5) die Entlastung des Vorstandes und des Verbandsrates;
 - 6) die Beratung von Grundsatzfragen;
 - 7) die Verabschiedung der Wahlordnung für die Wahl des BVkE- Vorstandes;
 - 8) die Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung und die Auflösung des Verbandes.
- (5) Die Mitgliederversammlung findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Sie wird vom Vorsitzenden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Verbandes erfordert oder wenn ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Sitzungsleiter(in) zu unterzeichnen ist
- (7) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit bestimmt.

Die Mitglieder des Verbandsrates und des Vorstandes haben bei Beschlussfassung zu § 7, Absatz 4, Nr. 5 kein Stimmrecht.

§ 8 Verbandsrat

- (1) Dem Verbandsrat gehören an:
 - 1) je zwei Delegierte der jeweiligen diözesanen Arbeitsgemeinschaft für Erzieherische Hilfen; als Delegierte(r) kann nur bestimmt werden, wessen Einrichtung oder Dienst Mitglied im Sinne des § 4 Absatz 1, Sätze 1

oder 2 oder wer geschäftsführend in einer diözesanen Arbeitsgemeinschaft für Erzieherische Hilfen tätig ist;

- 2) je ein(e) Delegierte(r) jedes Zusammenschlusses gemäß § 4 Absatz 1, Satz 2;
 - 3) je ein(e) Delegierte(r) jedes Fachforums (§ 13); als Delegierte(r) kann nur bestimmt werden, wessen Einrichtung oder Dienst Mitglied im Sinne des § 4 Absatz 1, Sätze 1 oder 2 oder wer geschäftsführend in einer diözesanen Arbeitsgemeinschaft für Erzieherische Hilfen tätig ist;
 - 4) die Mitglieder des Vorstandes; beratende Vorstandsmitglieder haben kein Stimmrecht.
- (2) Dem Verbandsrat obliegt insbesondere:
- 1) die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes;
 - 2) die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung;
 - 3) die Empfehlung der Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung;
 - 4) die Beratung und Entscheidung über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung;
 - 5) die Einrichtung von Fachforen (§ 13).
- (3) Der Verbandsrat tritt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen. Er wird vom Vorsitzenden spätestens drei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Verbandsrat muss zusammentreten, wenn ein Drittel seiner Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.
- (4) Der Verbandsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandes haben bei Beschlussfassung zu § 8, Absatz 2, Nr. 1 bis 3 kein Stimmrecht.

§ 9 Vorstand

- (1) Dem Vorstand gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - 1) 15 von der Mitgliederversammlung gewählte Personen;
 - 2) ein(e) vom Deutschen Caritsverband entsandte(r) Vertreter(in);
 - 3) bis zu fünf Vertreter(innen) der Zusammenschlüsse, mit denen eine entsprechende Vereinbarung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung abgeschlossen ist, höchstens jedoch ein(e) Vertreter(in) je Zusammenschluss.
- (3) Beratende Mitglieder sind die Vorsitzenden der Fachforen gemäß § 13, soweit sie nicht gewählte Vorstandsmitglieder im Sinne des § 9, Absatz 2, Nr. 1 sind. Beratende Mitglieder sind ferner der/die Geschäftsführer(in) gemäß § 11 sowie der/die Direktor(in) des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe. →

- (4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) sowie drei stellvertretende Vorsitzende. Sie bilden den Geschäftsführenden Vorstand gem. § 26 BGB.
- (5) Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung und des Verbandsrates. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (6) Der Vorstand nimmt die Gesellschafterfunktion des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. im Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wahr.
- (7) Zur Vorbereitung einzelner Aufgaben oder zur Bearbeitung einzelner Sachgebiete der Hilfen zur Erziehung können Fachausschüsse und Arbeitsgruppen gebildet werden. Ihre Mitglieder und den/die Vorsitzende(n) ernennt der Vorstand. Ihre Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.
- (8) Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre.

§ 10 Vertretungsberechtigung

Zu allen den Verein berechtigenden und verpflichtenden Willenserklärungen ist die schriftliche Erklärung von zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes erforderlich und ausreichend.

§ 11 Geschäftsführung

Der Vorstand bestellt eine(n) hauptamtliche(n) Geschäftsführer(in). Er/sie ist Besonderer Vertreter gem. § 30 BGB und führt die Geschäfte des Verbandes gemäß der Satzung und den Beschlüssen der Verbandsorgane. Er/sie ist Dienstvorgesetzte(r) aller Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.

§ 12 Rahmenbedingungen

- (1) Der Verband stimmt Inhalt und Form der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband ab; darüber wird eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
- (2) Der Verband wendet die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ in ihrer jeweiligen, im Amtsblatt des Erzbistums Freiburg veröffentlichten Fassung an. Er schließt mit seinen Mitarbeitenden Dienstverträge nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) ab.
- (3) Buchführung und Jahresabschluss werden durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

§ 13 Fachforen

- (1) Für Arbeitsfelder der Erziehungshilfen werden Fachforen gebildet, denen sich die Mitglieder zuordnen können. Die Zuordnung zu mehreren Fachforen ist möglich.
- (2) Über die Bildung von Foren und deren Zielsetzung entscheidet der Verbandsrat.

- (3) Für die Arbeit der Fachforen wird je eine Forumskonferenz eingerichtet, deren Vorsitzende und Mitglieder durch den Vorstand bestimmt werden. Das Nähere wird in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.

§ 14 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

- (1) Eine Änderung der Satzung sowie die Auflösung des Vereins können nur in einer mit dieser Tagesordnung einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zu diesen Beschlüssen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz.
- (2) Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verein an den Deutschen Caritasverband e. V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 (1) der Satzung zu verwenden hat.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage ihrer Verabschiedung vorläufig und nach Genehmigung durch die Deutsche Bischofskonferenz mit Eintragung ins Vereinsregister endgültig in Kraft.
- (2) Für den Fall, dass das Registergericht, das zuständige Finanzamt oder die Deutsche Bischofskonferenz Änderungen an Teilen der Satzung für erforderlich halten, beauftragt die Mitgliederversammlung den Vorstand, die geforderten Änderungen der Satzung zu prüfen und ggf. zu beschließen sowie zur Eintragung erforderliche Maßnahmen zu beauftragen. Der Beschluss der Änderungen durch den Vorstand bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder.



Aus dem Verband

► Quo vadis, Erziehungsberatung?

Die Forumskonferenz I „Beratende Dienste der Erziehungshilfe“ des BVKE diskutiert intensiv die Zukunftsentwicklungen der Erziehungsberatung im BVKE und möchte die fachliche Auseinandersetzung anregen. Das folgende Interview beinhaltet keine Stellungnahme des BVKE, sondern stellt die einzelnen Standpunkte der Vertreter(innen) der Fachforumskonferenz in den unterschiedlichen Regionen dar.

Die Fragen beantworten: Klaus Barzel, Caritasverband für die Diözese Speyer; Dr. Albert Esser, Bistum Trier; Dr. Ralf Kaisen, Caritasverband für die Stadt Münster; Barbara Kick-Förster; Caritasverband für die Diözese Münster; Barbara Ringkowski, Deutscher Caritasverband; Franz Schlund, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising.

Das Interview führte Dr. Roman Nitsch, Caritasverband Mannheim.

Nitsch: Die im BVKE zusammengeschlossenen Beratungsstellen treten unter verschiedenen Namen auf: Sie firmieren als psychologische Beratungsstellen für Erziehungsfragen, als Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern oder als Familienberatungsstellen. Gibt es ein gemeinsames Ziel?

Schlund: Unabhängig vom Namen verfolgen alle Beratungsstellen die Ziele, die auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschrieben sind: Sie fördern junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie beraten und unterstützen Eltern in der Erziehung. Sie leisten einen Beitrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Sie beteiligen sich an der Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Barzel: Alle leisten Erziehungsberatung. Aber zunehmend gibt es integrierte Beratungsstellen, in denen auch Ehe- und Lebensberatung angeboten wird.

Sie haben auf die gesetzliche Grundlage hingewiesen. Erziehungsberatung ist mittlerweile eine Pflichtleistung der öffentlichen Jugendhilfe. Warum engagiert sich die Kirche hier mit eigenen Beratungsstellen und überlässt das Feld nicht ganz dem Staat?

Schlund: Caritas ist Dienst am Menschen aus christlicher Verantwortung. Die Kirche und ihre Caritas setzen sich diesem Selbstverständnis gemäß als Anwalt und Helfer für die Armen und Schwachen in der Gesellschaft ein. Sie unterstützen diejenigen, die der Hilfe bedürfen und die keine Lobby haben, und vertreten ihre Interessen im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich. Mit diesem Dienst am Menschen verwirklicht die Caritas ihren christlichen Grundauftrag.

Ringkowski: Wie Gottesdienst und Verkündigung gehört die Hilfe

für Menschen, insbesondere die für Menschen in Not, zu den Wesensmerkmalen der Kirche. Indem sie mit ihren caritativen Einrichtungen Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt, übernimmt sie gleichzeitig staatliche und gesellschaftliche Aufgaben im Rahmen der psychosozialen Versorgung. Dabei leisten die Beraterinnen und Berater nicht nur fachlich qualifizierte, sondern auch wertorientierte Arbeit. Ihre Grundlage ist das christliche Menschenbild und die damit verbundene Haltung den ratsuchenden Menschen gegenüber – unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder Nationalität.

Es gibt sehr viele unterschiedliche Beratungsdienste im kirchlichen Raum. Geht der Trend eher zu weiterer Spezialisierung oder zu mehr Integration?

Kaisen: Von der Warte der Rat- und Hilfesuchenden aus betrachtet muss die Hilfe zum Anliegen passen. Daher ist es notwendig, die Hilfeangebote an den Problemlagen auszurichten – und die sind häufig mehrdimensional und sehr komplex. Es wird somit immer mehr Expertenwissen erforderlich, um Beratungsanfragen nachhaltig beantworten zu können. Geboten ist damit eine fachliche Spezialisierung der Berater, die jedoch nicht zu Zuständigkeitsgrenzen führt und mit organisatorischer Verzahnung flankiert wird.

Schlund: Die Angebote müssen so gestaltet sein, dass die Hilfesuchenden nicht einzelne Probleme isolieren und dafür jeweils einen speziellen Dienst aufsuchen müssen. Deshalb ist die Integration der unterschiedlichsten Hilfeangebote unvermeidlich. Die Entwicklung wird daher hin zu differenzierten Teilbereichen mit hohen spezialisierten Kompetenzen in integrierten „Gesamtsystemen“ gehen. Wobei für diese Gesamtsysteme durchaus unterschiedliche Strukturen vorstellbar sind.

Macht es zum Beispiel Sinn, getrennte Beratungsstellen für Eheberatung und für Erziehungsberatung vorzuhalten, wie es die Mehrzahl der Diözesen tut, oder sollte diese Beratung aus einer Hand geleistet werden?

Esser: Dies macht in mehrfacher Hinsicht wenig Sinn. Integrierte Beratung, das heißt Erziehungs- und Eheberatung in einer Beratungsstelle, wie wir sie in der Diözese Trier seit langem praktizieren, heißt, dass Beratungsaufgaben im Sinne eines umfassenden, familienbezogenen Beratungsangebotes geleistet werden. Hier können aus einer Hand sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch die Bedürfnisse der Eltern, sowohl als Vater und Mutter wie auch als Mann und Frau, umfassend berücksichtigt werden.

Herr Barzel, in der Diözese Speyer haben Sie gerade den Weg der Integration eingeschlagen: Welche Erfahrungen machen Sie damit?

Barzel: Als Vorteile unserer Integration zeigen sich leichtere Wechselmöglichkeiten für die Klienten zwischen den Erziehungs- und Eheberatungsfachkräften, da beide auf einem Flur räumlich beieinander

inander zu finden sind. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team haben sich die Horizonte geöffnet für den jeweils anderen Arbeitsbereich. Es gibt mehr fachliche Kompetenz in diesen größeren Teams. Mit der breiteren Angebotsgrundlage haben sich auch die Arbeitsstrukturen verbessert und nicht zuletzt die Vertretung der Einrichtungen auf der politischen Ebene. Die Integration findet hohe Akzeptanz auf der kommunalen wie auf der Landesebene.

Ausweislich der Jahresberichte der Stellen und auch nach der öffentlichen Jugendhilfestatistik steigt die Nachfrage, steigen die Fallzahlen von Jahr zu Jahr. Wie bewältigen Sie diesen Ansturm?

Kaisen: Wir gehen kreativ damit um durch den Rückgriff auf zeitökonomische Beratungsformen wie zum Beispiel Gruppenarbeit oder lösungsorientierte Kurztherapieverfahren. Wir handhaben zudem die Schnittmengen der Beratungsanfragen etwa zum Gesundheitswesen und zur Schulpsychologie trennschärfer. Die fatalste, in der Praxis nicht selten eintretende Folge der steigenden Nachfrage sind lange Wartezeiten bis zum Beginn der Beratung. Um das zu vermeiden, werden manchmal präventive Tätigkeiten und die Projektarbeit zurückgefahren; aber das sind unerwünschte Konsequenzen.

Bedeutet diese hohe Inanspruchnahme auch, dass alle, die Hilfe in der Erziehung brauchen, diese finden, oder gibt es Bevölkerungsgruppen, zu denen Sie wenig Zugang haben?

Barzel: Nach wie vor gibt es Bevölkerungsgruppen, die von sich aus schwerer den Weg in eine Beratungsstelle finden, und das sind oft Familien in besonders problembelasteten Lebensumständen. Deshalb ist es wichtig, dass Beratungsstellen Projekte durchführen können, um auf diese Menschen zuzugehen. Dazu gehören zum Beispiel die aufsuchende Familientherapie, mit der wir zu den Familien nach Hause kommen, und die zugehende Beratung in Kindertagesstätten. Über das Internet lässt sich Beratung von Jugendlichen gut organisieren; viele Beratungsstellen sind mittlerweile an dieser Form der Beratung beteiligt.

„Achten statt ächten“ lautet das Kampagnenthema 2008 des Deutschen Caritasverbandes. Kann Erziehungsberatung dazu einen Beitrag leisten?

Kick-Förster: Die Jahreskampagne 2008 rückt benachteiligte Jugendliche in den Mittelpunkt. Mit dem Slogan „Achten statt ächten“ wirbt der Deutsche Caritasverband für eine veränderte Wahrnehmung und Haltung Jugendlichen gegenüber. Benachteiligte Jugendliche können ihr Leben aber nur bewältigen, wenn sie dazu befähigt werden. Die Erziehungsberatungsstellen bieten Jugendlichen Unterstützung an, im Sinne von Mut fassen – das Leben annehmen, gestalten und meistern. Wenn das Leben aus unterschiedlichen Gründen zur Last wird, brauchen Jugendliche

Erwachsene, die ihnen zuhören. Ein anderes Beispiel für die Angebote von Erziehungsberatungsstellen ist die Auseinandersetzung mit der zurzeit wieder sehr aktuellen Thematik der Jugendgewalt. Auch hier bieten Beratungsstellen Jugendlichen Hilfe an, etwa in Form von Gruppenarbeit und Anti-Gewalt-Trainings.

Die Familienpolitik der Bundesregierung setzt stark bei den ganz Kleinen an: Krippenplätze sollen flächendeckend zur Verfügung stehen, für „frühe Hilfen“ gibt es Modellprogramme. Wie ist diese Entwicklung aus der Perspektive der Erziehungsberatung einzuschätzen? Sind Ihre Stellen darin eingebunden?

Kaisen: Ganz ohne Frage: Ein frühzeitiges Erreichen besonders der als „Risikogruppen“ identifizierten Eltern von kleinen Kindern kann dort Kindeswohlgefahren mindern und Entwicklungschancen ermöglichen, wo Eltern allein oft in Überforderungssituationen geraten würden. Hier kann und muss Erziehungsberatung konzeptionell und praktisch tätig sein, weil gerade dieser Dienst wertvolles Wissen um Zugangschancen und -hemmnisse beisteuern und Eltern sowie Fachleute beraten kann. Dies darf aber nicht um den Preis von langen Wartezeiten für andere Familien geschehen, die inmitten eines aktuellen Problems auf schnelle Hilfe hoffen. Gute Ansätze wie die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen bleiben Stückwerk, wenn Erziehungsberatung hier zwar mitgedacht wird, aber die Ressourcenfrage ausgeklammert bleibt.

Kick-Förster: Dass Erziehungsberatung Familien früh erreicht, zeigt die Statistik: Blickt man einmal auf die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen, so ist zwischen 2002 und 2006 die Zahl der Erziehungsberatungen pro 10.000 der unter Sechsjährigen von 49 auf 57 gestiegen. Wir wissen aber auch, dass frühe Hilfen nur dann wirksam werden, wenn die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit von Jugendhilfe – eben gerade auch von Erziehungsberatung – mit Gesundheitshilfe, Polizei, Justiz und weiteren Beteiligten strukturell abgesichert ist.

Gibt es Belege für die Wirksamkeit Ihrer Tätigkeit?

Esser: Im Jahr 2000 hat das Bistum Trier die Effekte der Beratungstätigkeit der 20 Lebensberatungsstellen durch die Universität Trier wissenschaftlich untersuchen lassen. Dabei stellte sich heraus: 94 Prozent aller Ratsuchenden haben Vertrauen zum Berater und fühlen sich angenommen. 82 Prozent sind der Meinung, dass ihre Probleme durch die Beratung gelöst werden. Die Beurteilung der Beratungsqualität ist auch über den Beratungsprozess hinaus stabil. So geben sechs Monate nach Abschluss der Beratung 87 Prozent an, dass sie in einer ähnlichen Problemlage die Beratungsstelle wieder aufsuchen würden. Interessant ist die große Zahl der Ratsuchenden, die auf Empfehlung bereits beratener Personen in die Beratungsstellen kommt. Die Empfehlung durch bereits Beratene ist meines Erachtens das beste Wirksamkeitskriterium.

Ringkowsky: Die Wirksamkeit lässt sich auch für die Beratung via Internet belegen: Ab Mitte 2006 führte das Referat Kinder- und Jugendhilfe des Deutschen Caritasverbandes ein Projekt durch, in dem eine Onlineberatung durch Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet wurde. Zwei Umfragen bei Ratsuchenden ergaben: Das Angebot der Onlineberatung wurde von 81 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer als sehr hilfreich bis hilfreich eingestuft.

Welchen Herausforderungen werden sich die Beratungsstellen in Zukunft verstärkt stellen müssen?

Barzel: Die Onlineberatung muss personell und technisch weiter ausgebaut werden. Ebenso die frühen Hilfen, durch die junge Mütter und junge Familien niederschwellig erreicht werden.

Kaisen: Die interkulturelle Öffnung der Beratungsstellen muss weiter vorangebracht werden, um die steigende Zahl von Kindern und Familien mit Migrationsgeschichte zu erreichen. Auch die räumliche Nähe zur Lebenswelt der Familien muss gesucht werden.

Esser: Die Beratungsstellen müssen sich verstärkt in die Kinder- und Jugendhilfe einbringen. Auch ihre Rolle in familiengerichtlichen Verfahren wird zur Zeit neu definiert; sie werden künftig häufiger auf Veranlassung von Familiengerichten tätig sein.

Kick-Förster: Die größte Herausforderung für die Beratungsstellen sehe ich darin, dass sie sich einerseits in ihren jeweiligen Sozialräumen mit anderen Institutionen vernetzen müssen. Die Erziehungsberatungsstellen entwickeln sich damit mehr und mehr zu „Generalisten der Sozialarbeit“. Andererseits müssen sich aus meiner Sicht die therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihre Kernkompetenzen fokussieren und weiterhin Spezialisten für zum Teil sehr komplizierte Lebens- und Krankheitssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien bleiben.

Schlund: Auf die Beratungsstellen werden vermehrt neue Aufgaben zukommen. Das erfordert eine Offenheit für Veränderungen und damit einhergehend die Notwendigkeit zur ständigen Anpassung der Arbeitsweisen. Gleichzeitig muss die direkte Hilfe und Unterstützung der Familien auch weiterhin einen hohen Stellenwert behalten. Die Beratungsstellen müssen sich dafür einsetzen, dass auch in Zukunft ihre Strukturen entsprechend gestaltet sind: Die Ratsuchenden brauchen Zeit für persönlichen Kontakt; sie brauchen einen sicheren Rahmen für Beziehungsarbeit. Es muss ihnen möglich sein, sich in einem Vertrauen schaffenden Umfeld mit ihren belastenden Problemen zu öffnen.

► Wenn nach der Schule der Ernst des Lebens beginnt

„Wie gelingen Übergänge von der Schule in den Beruf?“ So lautete die zentrale Fragestellung der dritten gemeinsamen Fachtagung des EREV (Evangelischer Erziehungsverband) mit dem BVkE vom 5. und 6. November in Kassel. Frank Braun vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) München stellte die aktuellen Ergebnisse des DJI-Übergangspanels „Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit“ vor (www.bmbf.de/publikationen/index.php, „Berufliche Bildung“) und zeigte den Unterstützungsbedarf bildungsbenachteiligter Jugendlicher in dieser Lebensphase auf. Anschließend versammelten sich die Teilnehmer(innen) auf dem „Markt der Möglichkeiten“, um dort verschiedene Praxisprojekte kennenzulernen und Ideen zu sammeln. Arnulf Bojanowski, Professor für Sozialpädagogik für die berufliche Bildung an der Universität Hannover, entwickelte zum Abschluss der Veranstaltung Visionen für ein regionales Übergangsmanagement.

Etwa 90 Fachkräfte aus Einrichtungen der Erziehungshilfe, der Jugendberufshilfe, aus (Förder-)Schulen sowie aus der



Fachkräfte der Erziehungshilfe suchten den Austausch mit Kollegen.

öffentlichen Jugend- und Sozialverwaltung reisten nach Kassel, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und den Austausch mit anderen Kolleg(inn)en zu suchen. Die Tagung startete mit einem „Netzwerktreffen“ am Vorabend. Beim gemeinsamen Essen wurden erste Kontakte geknüpft. Über „Themeninseln“ gelang eine Einstimmung auf den nächsten Tag. Die Tagungsmaterialien sind unter www.bvke.de und www.erev.de abrufbar.

Auch im kommenden Jahr (3. und 4. November 2009) werden die beiden Verbände ihre nun fast schon traditionelle Zusammenarbeit fortsetzen und eine weitere gemeinsame Fachtagung zu einem aktuellen Thema der Beruflichen Bildung ausrichten.

Julia Basan

Referentin im BVkE

E-Mail: julia.basan@caritas.de

► Personalien

Stefan Witte neuer Vorsitzender der Forumskonferenz I

„Beratende Dienste“

Seit 1991 ist er beim Caritasverband für die Diözese Hildesheim für den Arbeitsbereich der Erziehungshilfe tätig. Darüber hinaus leitet er seit 1992 die Abteilung Erziehung und Gesundheit, zu der die Referate Behindertenhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Altenhilfe und Soziale Bildung gehören. Seine Aufgabe ist die spitzenverbandliche Vertretung der Caritas im Bereich der Jugendhilfe auf der Ebene des Landes Niedersachsen. In diesem Zusammenhang gehört er diversen Gremien an, wie



Stefan Witte

beispielsweise dem Fachausschuss Jugendhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und der Niedersächsischen Kommission zur Entwicklung und Fortschreibung des Rahmenvertrages nach § 78 f KJHG der stationären und teilstationären Erziehungshilfe. Stefan Witte ist unter anderem Geschäftsführer der AGH-Hildesheim und leitet den Arbeitskreis der Psychotherapeuten der Caritas im Bereich der Diözese Hildesheim. Eines seiner Anliegen ist es, Leistungsangebote der erzieherischen Hilfen konzeptionell fortzuentwickeln. Dabei sind die sukzessiv veränderten Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu berücksichtigen. Seine Nähe zur Erziehungsberatung resultiert aus seiner Tätigkeit als Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut (PP), Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut (KJP) sowie der Referatstätigkeit für Erziehungsberatungsstellen.

shi

Pater Clemens Schliermann wird neuer Provinzökonom

Ab 1. Februar 2009 wird der bisherige Direktor und Gesamtleiter der Niederlassung Pfaffendorf, Pater Clemens Schliermann (52), neuer Provinzökonom der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos. Pater Schliermann bringt für diese neue Aufgabe gute Bedingungen mit. Vor seinem Eintritt in die Ordensgemeinschaft absolvierte er eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann in seiner Heimatstadt Darmstadt. Nach dem Noviziat 1987/1988 studierte Schliermann in Benediktbeuern Sozialpädagogik und Theologie, verbunden mit zwei Jahren pädagogischen Praktikums im damaligen Schülerwohnheim in Kempten. Seit seiner Priesterweihe im Jahr 1998 ist er in Pfaffendorf tätig, zunächst als Bereichs- und Gesamtleiter, seit 2004 auch als Direktor der Niederlassung. Pater Schliermann ist stellvertretender Bundesvorsitzender des BVkE und für den BVkE Mitglied im Caritasrat des DCV. In seiner neuen Aufgabe ist er verantwortlich für die Provinzverwaltung, die die Leitung der Vermögens- und Immobilienverwaltung mit ihren Niederlassungen und Einrichtungen umfasst.

shi

Termine 2009		
	Termine	Ort
Organsitzungen		
Vorstandssitzung	3./4.2.2009	Limburg
Vorstandssitzung	16./17.6.2009	Hildesheim
Vorstandssitzung	23./24.9.2009	Gadheim
Vorstandssitzung	12.11.2009	Bergisch Gladbach
Gf. Vorstand	7./8.1.2009	Oberriemsingen
Gf. Vorstand	N. N.	N. N.
Forumskonferenz I, II, III		
Forumskonferenz I, II, III	11./12.2.2009	Fulda
Forumskonferenz I, II, III	16./17.9.2009	Berlin
Kooperation KBKEFL	N. N.	Köln
DAKJEF	10./11.3.2009	Frankfurt
DAKJEF	6./7.10.2009	Frankfurt
Deutsche Gesellschaft für Beratung	N. N.	N.N.
Bundesforum Beratung	N. N.	N.N.
Arbeitsgruppen und Fachausschüsse		
FA Ökonomie und Management	18./19.2.2009	Fulda
FA Ökonomie und Management	N. N.	N.N.
FA Innovation und Konzepte	10./11.2.2009	Fulda
FA Innovation und Konzepte	26./27.5.2009	Frankfurt
AG Berufliche Bildung	28./29.1.2009	Frankfurt
AG Berufliche Bildung	24./25.9.2009	Gadheim
AG Bildung und Erziehungshilfen	2./3.2.2009	Limburg
AG Bildung und Erziehungshilfen	17./18.6.2009	Hildesheim
FA Ausbildung und Qualifizierung	16./17.3.2009	Köln
FA Ausbildung und Qualifizierung	20./21.10.2009	Frankfurt
FA Leitbild und Selbstverständnis	23.4.2009	Fulda
FA Leitbild und Selbstverständnis	3.9.2009	N.N.
FA Leitbild und Selbstverständnis	eintägig	N.N.
AG Erlebnispädagogik	21./22.1.2009	Limburg
AG Erlebnispädagogik	8./9.5.2009	Allgäu
AG Erlebnispädagogik	3./4.11.2009	Würzburg
AG Individualpädagogische Maßnahmen im Ausland	zweitägig	N.N.

BVKE-Veranstaltungen 2009

► **Eine Vorausschau auf das Jahr 2009**

Das Highlight: Die Bundestagung des BVKE und die 100-Jahr-Feier, 18. bis 20. Mai in Limburg

Montag, 18. Mai 2009

Festakt

Das Rahmenprogramm zum Festakt (siehe Kasten „Vorläufiges Programm“) wird unter anderem von Kindern gestaltet, die am Projekt „Echte Kinderrechte“ beteiligt waren. Dieses Projekt von Kindern für Kinder ist eine kreative und aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte. Beteiligt waren insgesamt mehr als 200 der 300 in den Bethanien-Kinderdörfern lebenden oder dort betreuten Kindern. Sie entwickelten zusammen mit professionellen Musiker(inne)n und Texter(inne)n Lieder zu verschiedenen Aspekten des Themas. Diese Kinder wissen, was eine Verletzung ihrer Rechte bedeutet, weil sie durch solche Vorkommnisse nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können. Es ist ihr Anliegen, „dass anderen Kindern so etwas nicht passiert und sie stark werden“. Unter anderem ist geplant, das Lied „Bundeskanzlerin“ ins Programm aufzunehmen, für welches die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen im Rahmen des Projektes die Patenschaft übernommen hat.

Plenarveranstaltung

In diesem Programmpunkt wird Bruno W. Nikles, Professor für soziale Arbeit und Sozialpolitik an der Universität Essen, einen medial aufbereiteten Abriss über die Geschichte des BVKE geben – unter anderem mit Interviews von ehemaligen Akteuren aus dem Fachverband.

Gottesdienst

Der Festgottesdienst wird zelebriert von Bischof Tebartz van Elst (Bistum Limburg).

Dienstag, 19. Mai

Plenarveranstaltung

Den inhaltlichen Auftakt der Bundestagung übernimmt Heinz Cornel, Professor für Jugendrecht, Strafrecht und Kriminologie an der Alice-Salomon-Hochschule, Berlin. Er referiert über den aktuellen Stand zu straffälligen Jugendlichen.

Forumskonferenz	Thema
Forumskonferenz I „Beratende Dienste der Erziehungshilfe“	Neue Erkenntnisse in der Bindungstheorie und Therapie, Prof Dr. Brisch
Forumskonferenz II „Ambulante Dienste der Erziehungshilfen“	Gesundheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von ambulanter Erziehungshilfe, Dr. med. Hermann Mayer
Forumskonferenz III „Stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen“	Jugendliche zwischen Aufbruch und Anpassung – Verdichtung der Jugendphase, Dr. Mike Seckinger

Veranstaltungen der Forumskonferenzen

Für die Arbeitsfelder der Erziehungshilfen (beratende Dienste, ambulante Dienste, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfe) wurden gleichnamige Forumskonferenzen eingerichtet. Die Forumskonferenzen bearbeiten Themen aus dem jeweiligen Arbeitsfeld der Erziehungshilfen. Die drei Forumskonferenzen bereiten eine Veranstaltung verantwortlich vor. Ausgewählt werden Themen, die speziell das jeweilige Arbeitsgebiet betreffen. Die Veranstaltungen finden parallel statt (siehe Kasten oben).

Workshops

Am Nachmittag werden etwa 35 Workshops zu verschiedenen aktuellen Themen der Erziehungshilfen angeboten.

Vorläufiges Programm					
Montag, 18. Mai 2009		Dienstag, 19. Mai 2009		Mittwoch, 20. Mai 2009	
		8.30	Laudes	8.30	Laudes
		9.00 – 10.30	Plenarveranstaltung	9.00 – 10.45	Veranstaltungen der Fachausschüsse
		11.00 – 12.30	Veranstaltungen der Forumskonferenzen	11.00	Abschlussveranstaltung
		12.30 – 14.00	Mittagspause	13.00	Ende der Veranstaltung
13.00	Anreise				
14.00	Festakt	14.00 – 18.00	Workshops		
15.30	Plenarveranstaltung				
18.00	Gottesdienst	19.30	Abend der Begegnung		

Termine 2009		
	Termine	Ort
AG Individualpädagogische Maßnahmen im Ausland	eintägig	N.N.
AG Satzung	17.9.2009	Frankfurt
AG Festschrift	15.1.2009	Frankfurt
AG Festschrift	30.3.2009	Frankfurt
Arbeitstagung Regio Ost	20./21.1.2009	Magdeburg
Bundesjugendhilfe Musikprojekt		
AG Sitzung	01.02.2009	Limburg
AG Sitzung	Juni 2009 (zweitägig)	N.N.
AG Sitzung	Oktober (eintägig)	N.N.
Weiterbildungen und Fortbildungen		
Fortbildung für Ausbilder(innen)	23.–28.3.2009	Bernried
Fortbildung für Ausbilder(innen)	23.–28.11.2009	Bernried
Fortbildung für Ausbilder(innen)	16.–20.3.2009	Dortmund
Fortbildung für Ausbilder(innen)	2.–6.11.2009	Dortmund
Vertiefungsfortbildung für Ausbilder(innen)	9.–13.3.2009	Dortmund
Vertiefungsfortbildung für Ausbilder(innen)	8.–12.11.2009	Dortmund
Weiterbildung Erlebnispädagogik Grundkurs	N. N.	Dormagen
Weiterbildung Erlebnispädagogik Aufbaukurs	N. N.	Dormagen
Management in Diensten und Einrichtungen der EH	mehrere Termine	Bad Honnef
BVkE-Info		
BVKE-Info Spezial	23.2.2009	-
BVKE-Info 2	15.6.2009	-
BVKE-Info 3	19.10.2009	-
BVKE-Info 4	30.11.2009	-
Kooperation mit dem DCV		
Spitzengespräch DCV	9.7.2009	Freiburg
AGE/AGH Kooperationsgespräch	6./7.10.2009	Bonn
DCV Einrichtungsfachverbände	17.2.2009	Frankfurt
DCV Einrichtungsfachverbände	9.10.2009	Frankfurt
Konferenz der Erziehungshilfefachverbände	17.2.2009	Frankfurt

Abend der Begegnung

Der Abend der Begegnung bietet den Teilnehmer(inne)n eine Plattform zum Austausch und zur Diskussion. Umrahmt wird der Abend mit einem kulturellen Programm aus Musik und Zirkus. Die Band des Bundesjugendhilfe Musikprojekts (www.bjh-musikprojekt.de) spielt eine Auswahl ihres musikalischen Repertoires. Danach wird der Jugendzirkus des Don-Bosco-Jugendwerks Bamberg seine Künste darbieten. Beide Programmpunkte bieten einen Einblick in die praktische Arbeit mit jungen Menschen in unserem Verband.

Mittwoch, 20. Mai

Veranstaltungen der Fachausschüsse

Im BVkE gibt es verschiedene Fachausschüsse und Arbeitsgruppen. In diesen arbeiten Fachleute aus dem Verband an verschiedenen Themen der Erziehungshilfe.

Abschlussveranstaltung

Die Abschlussveranstaltung greift das Motto der Tagung „Erziehung – Investition in die Zukunft“ auf. Personen, die sich in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten des BVkE, aber auch aus dem öffentlichen und medialen Bereich mit dem Thema Erziehung befassen, werden interviewt und kommen auf dem Podium miteinander ins Gespräch.

Die Welt aus Kindersicht – Kinderreporter machen Blitzlichter

Die gesamte Bundestagung wird von einem Kinderreporter-Team begleitet. Zum Abschluss der Tagung präsentieren die Kinderreporter den Besuchern der Tagung die Eindrücke aus dieser ungewohnten Perspektive.

Gewusst wie ...?! Die Caritas-Qualitätsleitlinien für Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Praxis, 20. und 21. Januar 2009 in Magdeburg
Regionalkonferenz des BVkE und der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften Dresden-Meißen, Erfurt, Gölitz und Magdeburg.

Der Deutsche Caritasverband hat die Qualitätsleitlinien für die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen der Caritas verabschiedet. Die Einrichtungen sind nun aufgefordert, diese Leitlinien umzusetzen. Die Arbeitsgemeinschaften Erziehungshilfen in den Diözesen Dresden-Meißen, Erfurt, Gölitz und Magdeburg haben sich zusammengetan und möchten die

Dienste bei diesem Vorhaben unterstützen. So wurde die Idee geboren, eine Regionalkonferenz zu initiieren und das Thema „Qualitätsleitlinien und ihre Umsetzung“ gemeinsam anzugehen.

Eingeladen sind Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe der Caritas, Qualitätsmanagementbeauftragte und Multiplikator(inn)en, die Qualitätsmanagement in ihrer Einrichtung betreiben und weiterentwickeln wollen, Anregungen und neue Ideen suchen und an einem Austausch zum Thema interessiert sind.

Fachtagung zum 13. Kinder und Jugendbericht, 2./3. Juli 2009 in Fulda

Der BVkE im Verbund mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird bei der Fachtagung die Erkenntnisse des Kinder- und Jugendberichtes vorstellen und mit Vertreter(inne) der Berichtskommission diskutieren.

Dabei soll die Optimierung der gesundheitlichen Prävention, der Gesundheitsförderung und der Konzeption und Umsetzung von Projekten der sozialen Gesundheit aufgegriffen werden. Es wird angestrebt, verbandsintern Handlungsfelder der sozialen Arbeit, für die noch keine durchgängigen Handlungsstrategien zur Umsetzung bestehen, zu skizzieren. Der BVkE sieht für die nächsten Jahre im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention ein wichtiges interdisziplinäres Querschnittsthema in den jeweiligen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Bundesjugendhilfe-Musikprojekt Workshop und Konzert der Bigband, Popband, Chor, Trommlergruppe vom 17. bis 20. Mai 2009 in Limburg und im November 2009 in Sigmaringen
Es nehmen überregional verschiedene Musikgruppen aus Einrichtungen der Jugendhilfe teil, die in eine musikalische und soziale Struktur eingebunden werden und die, um Musiktitel zu erarbeiten, ein bestimmtes musikalisches Niveau erfüllen. Im Vordergrund steht die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen: sie zu fordern, ohne zu überfordern.

BVKE/EREV-Kooperationsfachtagung „Modulare Ausbildung in den Einrichtungen der Beruflichen Bildung“ am 3./4. November 2009 in Frankfurt

Der in den vergangenen Jahren begonnene Dialog und Austausch der Fachverbände BVkE und EREV (Evangelischer Erziehungsverband) wird in diesem Jahr mit einer weiteren Fachtagung fortgesetzt. Schwerpunkt dieser Tagung wird die Auseinandersetzung mit „Modularen Ausbildungskonzepten“ sein. Dieses Thema wurde im Dialog zwischen der BVkE-AG Berufliche Bildung und der EREV-Fachgruppe „Jugendberufshilfe“ aufgrund seiner Aktualität und Brisanz ausgewählt. Die Einrichtungen der Erziehungshilfen mit beruflicher Bildung stehen vor der Herausforderung, zunehmend schwer verhal-

tens- und lernschwierige – auf den ersten Blick als ausbildungsunfähig erscheinende – Jugendliche beruflich zu qualifizieren. Um dies leisten zu können, wird nach neuen Wegen und geeigneten Ansätzen gesucht. „Modulare Ausbildungskonzepte“ bieten möglicherweise die Chance, schwer verhaltens- und lernschwierigen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen und sie zu einem Abschluss zu führen. Während der Tagung soll eine Auseinandersetzung mit Konzepten der „Modularen Ausbildung“ stattfinden, um sie als Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Angebote der beruflichen Bildung kritisch prüfen zu können. Es sollen gelingende Praxisbeispiele vorgestellt und der Austausch der Beteiligten zum Thema angestoßen werden.

Zielgruppe der Fachtagung sind Leitungs- und Fachkräfte aus Einrichtungen der Erziehungshilfe mit beruflicher Bildung, aus Einrichtungen der Jugend- und Berufshilfe, der öffentlichen Jugend- und Sozialverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit und die interessierte Fachöffentlichkeit.

Termine 2009		
	Termine	Ort
Konferenz der Erziehungshilfefachverbände	N.N.	N.N.
Gespräch beim BMFSFJ	N.N.	N.N.
Bundesfachkonferenz Kinder- und Jugendhilfe	(30.) 31.3.–1.4.2009	Erfurt
Einzelprojekte/Fachtagungen		
Expertengespräch Ausbildung und Qualifizierung	N.N.	N.N.
Fachtagung 13. Kinder- und Jugendbericht	2./3.7.2009	Fulda
Erlebnistrophy	20./21.5.2009	Limburg
Bundestagung BVkE	18.–20.5.2009	Limburg
(Fachtagung Medien)	in Kooperation mit dem Referat	-
Fachtagung Berufliche Bildung mit EREV	3./4.11.2009	Frankfurt
Workshop BJH Musikprojekt	17.–20.05.2009	Limburg
Workshop BJH Musikprojekt	November 2009	Sigmaringen
Mitgliederversammlung	10.11.2009	Bergisch Gladbach
Verbandsrat	11.11.2009	Bergisch Gladbach

Aus den Einrichtungen und Diensten

► Kinder und Kamele –Tierpädagogik im Schwarzwald

Die Idee

Zitat der Mönche des Klosters York: „Den in der Seele und am Körper Beladenen hilft ein Gebet und ein Tier.“

Seit über zwei Jahrzehnten ist Tierpädagogik im Raphaelshaus ein fester Bestandteil in der pädagogischen Methodenvielfalt der Einrichtung. Das heilpädagogische Voltigieren und Reiten war Basis und Grundbaustein, aus dem sich bis zum heutigen Tag ein tierpädagogisches Angebot entwickelt hat. Zehn ausgebildete Therapiepferde, zwei Kamelstuten, drei Lamas, ein Esel, ein Muli, zwei Ponys und zwei Hunde werden von drei qualifizierten Fachkräften für die Mädchen und Jungen des Raphaelshauses eingesetzt. Den pädagogisch-therapeutischen Fachleuten stehen Praktikant(inn)en, Zivis und Azubis zur Seite. Das Repertoire der Angebote umfasst heilpädagogisches Voltigieren, therapeutisches Reiten, Selbsterfahrung auf und mit dem Tier, Geschicklichkeitsparcours, Wanderritte, Wanderungen mit Packtieren oder Kinderzirkuselemente mit Tieren. Die pädagogische Begründung für den umfangreichen Einsatz von vierbeinigen Helfern erklärt sich aus folgendem Zitat:



Bild: Hans Scholten

„Der Einsatz von Tieren kann (daher) bei Kindern und Verhaltensauffälligkeiten eine positiv entlastende und effektive Alternative beziehungsweise Ergänzung von pädagogischen und/oder therapeutischen Interventionen bieten.“¹

Die sehr verschiedenen und artspezifischen Eigenarten der Tiere werden gezielt eingesetzt, um heilsame Effekte in den Störungsbildern der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Der Schwerpunkt vom heilpädagogischen Voltigieren und Reiten hat sich ausgeweitet auf tierpädagogische Angebote, die im Wochenablauf während der Schulzeit nach einem festen Angebotsplan realisiert werden.

Schon länger bestand die Idee, die Kamele und Lamas als Packtiere für Wandertouren einzusetzen. Seit mehreren Jahren werden sie systematisch darauf hin trainiert, um die notwendige Verkehrssicherheit, aber auch die Zuverlässigkeit für die führenden Personen zu gewährleisten.

In den Ferien wird vom Raphaelshaus traditionell ein Basislager angeboten, welches die Gruppen für mehrere Wochen in Anspruch nehmen, um bestimmtes fachspezifisches Know-how ihrer Kolleg(inn)en (wie Erlebnispädagogik oder Tierpädagogik) zu nutzen und parallel mit den Kinder und Jugendlichen spannende und erholsame Ferien zu verbringen.

In diesem Jahr lag das Basislager im Schwarzwald: In einem gruppenübergreifenden Angebot der Einrichtung wurden die Ferienmöglichkeiten des mittleren Schwarzwaldes ebenso genutzt wie ökologische Arbeiten unter der Anleitung eines erfahrenen Försters. Zum ersten Mal kamen auch die besonderen Möglichkeiten der Tierpädagogik zum Einsatz. Mit dem eigenen Tiertransporter wurden die zwei Kamelstuten und die dreiköpfige Lamafamilie in den Schwarzwald transportiert. Die fachliche Anleitung oblag der Reitpädagogin und dem Pferdewirtschaftsmeister des Raphaelshauses.

Der Ablauf

Standorte der Lager waren zwei Jugendfreizeitplätze bei Schnoch beziehungsweise am Rohrhardsberg, die einfache, aber jugendgemäße Unterkunft boten. An der Finstermattenhütte wurden zusätzlich die Koppeln für die Tiere errichtet. In Absprache mit dem Förster sollten sie die Magerwiesen abweiden und sie so vor der weiteren Verbuschung schützen. Die Koppel war unmittelbar neben dem Zeltplatz, so dass die Tiere im unmittelbaren Blickfeld und Alltag des Lagerlebens von vier Gruppen des Raphaelshauses präsent waren. Besonders bemerkenswert war die Tatsache, dass es sich um Gruppen handelte, die in der Einrichtung während der Schulzeit wenig oder gar nicht mit den Tieren in Berührung kommen. Parallel dazu sollte das Basislager Training für Tier und Mensch sein, um das größere Vorhaben einer Pilgerwanderung in den Herbstferien auszuprobieren. Wie verhalten sich die Tiere? Wie reagieren die Kinder und Jugendlichen auf die Tiere? Mit welchen Widrigkeiten ist zu rechnen?

Probleme mussten während der Ferien im Schwarzwald in der Tat gelöst werden. Das wechselhafte Wetter – von sehr schwülen und drückend heißen Tagen bis hin zu Temperaturstürzen mit kalten Nächten – war von Mensch und Tier zu bewältigen. Wolkenbruchartiger Starkregen, Blitz und Donner forderten die Natur der Tiere und das Improvisationstalent der Betreuungspersonen. Die Ausrüstung der Menschen trotzte, dank der langjährigen Erfahrung im Outdoorbereich, diesen Widrigkeiten gut. Im Zusammenhang mit den Tieren mussten neue Hindernisse bewältigt werden. Gegen den geballten Angriff der Bremsen mussten Mittel beschafft und eingesetzt werden, da die Tiere fast

wehrlos der Gier dieser Plagegeister ausgesetzt waren. Die Windböen der Gewitterfronten und die wolkenbruchartigen Regenfälle zerfetzten die Planen, mit denen ein einigermaßen wetterfester Stall improvisiert worden war. Aber das liebenswerte freundschaftliche Netzwerk vor Ort – verschiedene Familien am Rohrhardsberg – half, die Probleme zu meistern und auch für Notfälle die gebotene Reaktion zu finden.

Die Ziele

Erwachsene und Kinder werden an die bislang fremden Tiere herangeführt

Nicht ganz einfach, diese Aufgabe! Es hieß großstadtgewohnte Pädagog(inn)en und Kinder, coole Jugendliche, fremdelnde Männer und Frauen an unsere exotischen Wegbegleiter heranzuführen. Während die Kamele allein durch ihre Größe Respekt einflößen, herrscht bei den Lamas das alte Vorurteil, dass die Tiere bei jeder Gelegenheit spucken. Wahrscheinlich rührt dieser Mythos von den vielen bestaunten, begafften und provozierten Zootieren her, die – weil nichts anderes gegen die Zuschauer(innen) auf der anderen Seite des Zauns mehr hilft – zu diesem letzten Mittel der Abwehr greifen. Dabei gilt für die Lamas, was in der Zeitschrift „Geo“ so liebenswert beschrieben wurde:

„Die alte Welt verdankt der neuen WeltSchokolade, Tabak, Kartoffeln. Und ... Das LAMA!“²

Lamas erwarten die sensible Kontaktaufnahme im Dialog. Sie dulden nicht, ausschließlich als Ding oder Werkzeug behandelt zu werden, sondern möchten Partner sein, der dem Mensch zugewandter wird, je mehr dieser sich mit ihnen beschäftigt.

„Du musst gut über das Tier denken (!) und viel mit ihm sprechen“, so lautet ein Leitsatz für die Begegnung mit diesem Tier. Gesicht und Beine sind tabu für Berührungen, aber am Hals und am Rücken schätzen sie sie und lassen sich gerne putzen und streicheln.

Wieder anders die Faszination unserer mongolischen Trampeltiere: „Ihr Wesen wird durch die Weite ihres ursprünglichen Lebensraumes geprägt. Kamele befähigen den Menschen, seine Gedanken auf das Wesentliche zu richten! Sie lassen uns Zeit und Raum in einer anderen Dimension erleben.“³ Unsere Kamele verfügen über eine bewundernswerte Fähigkeit, hypermotorische Kinder und stressgeplagte Erwachsene binnen kurzer Zeit zur Ruhe kommen zu lassen. Es grenzt fast an Magie, wenn die Rumpelstilzchen und Zappelphilippe auf und neben den Tieren mit jedem Schritt gelassener werden. Manches ADHS-Kind (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung) ist schon im wiegenden Passgang der Tiere zwischen den Höckern eingeschlafen.

Der methodische Ablauf

Begrüßung und Einweisung

Voller Spannung und Erwartung kamen die Gruppen ins Camp. Die Begrüßungsrunde wies in den Ablauf der Wanderung ein.

Die Tiere wurden mit ihrem Namen vorgestellt. Wie nähert man sich am besten dem unbekanntem Tier an? Welche Dinge und welches Benehmen sind zu unterlassen? Welche Eigenarten sind zu erwarten, welche Berührungen sind für das Tier angenehm und welche unangenehm?

Aus diesen Themenbereichen entstanden diverse Fragen bei den Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen, die alle beantwortet wurden.

In der zweiten Runde äußerten die Teilnehmer(innen) dann ihre Wünsche und Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Wanderung und den Tieren. Wer führt welches Tier, wer will reiten und wer nicht ...?

Die Vorbereitung der Tiere

Die Tiere wurden dann gemeinsam von der Weide geholt und auf die Wanderung vorbereitet. Sorgsames Anbinden, Putzen und Striegeln und schließlich Aufzäumen und Auflegen und Festzurren der Packtaschen beziehungsweise der Sättel folgte im nächsten Schritt.

Die Karawane zieht los

Schließlich war es so weit. Aufbruch! Die kleine Karawane konnte losziehen. Die Spitze übernahmen natürlich die beiden stolzen Kamele. Sie dulden kein anderes Tier vor sich und wer-



Bild: Hans Scholten

den unruhig und ungehalten, wenn sie eine andere Position haben. Dann die Lamastute „Paula“. Ganz zum Schluss in Begleitung des jeweils unsichersten Kandidaten die Labradorhündin „Candy“ als Spezialistin für besonders ängstliche Zweibeiner.

Den zögerlicheren Tierführern wurde eine zweite Person zur Seite gestellt. Kleine Unsicherheiten korrigierten die Fachleute der Tierpädagogik. Nach ein, zwei Kilometern hatte sich die Anfangsaufregung bereits gelegt und der gemächliche Trott der Karawane ließ die anfängliche Unruhe und Aufregung in den Hintergrund treten.

→

Unterwegs wurden die Funktionen mehrfach gewechselt: Die Führung wechselte ab, ebenso die Reiter und die geführte Tierart. In der Regel wurde mit zunehmender Gewohnheit mit den Tieren die Neugierde auf Neues größer oder es entstanden besondere Zweierbeziehungen zwischen Tier und Mensch, die beibehalten wurden. Meist entwickelten die ängstlicheren Kinder und Jugendlichen zunehmend Vertrauen in den Umgang mit den Tieren. Sie beobachteten die anderen im Sattel oder an der Seite des Tieres und entschlossen sich, es auch einmal zu probieren. Die angespannten Mienen lösten sich, und die Freude am Erleben und an der Zutraulichkeit der Vierbeiner nahm überhand.

Pause für Mensch und Tier

Die Picknickpause startete mit der Fürsorglichkeit um die Tiere. „Erst die Tiere, dann die Menschen!“, war die Parole. Erst wenn Kamele und Lamas zufrieden fraßen oder ruhten, konnte die gemeinsame Mahlzeit der Gruppe beginnen. Dabei war immer eine Tierwache eingeteilt, deren uneingeschränkte Achtsamkeit der Herde galt. Die Pause wurde genutzt, um über das Erlebte zu erzählen und die Wünsche für die nächste Etappe abzusprechen.

Die Rückkehr vollzog sich zumeist mit vertauschten Rollen und Funktionen. Die Tiere waren dann schon so selbstverständlich, dass man bei den Tierführer(inne)n neben ihren Plaudereien die Achtsamkeit auf die Pflichten am Tier lenken musste.

Im Camp angelangt, wurden die Tiere abgesattelt, gepflegt, auf die Koppel geführt und nach Bedarf getränkt und gefüttert.

Die Reflexion

In der großen Runde vollzog sich dann die Reflexion des Erlebten. Eigene Erfahrungen und die Beobachtung der Fachkräfte über das Zusammenwirken von Menschen und Tieren als Gruppe und auch die dialogische Situation des Einzelnen mit dem Tier wurden im Kreis erörtert. Hier hatten auch Stolz und Lob über die Pioniererfahrungen Platz und Stimme. Anders als bei dem Austausch von Erfahrungen zum Beispiel bei der Sommerrodelbahn konnte dabei immer wieder der Blick auf die Bedürfnisse und das Wesen der Tiere gerichtet werden. Oft war durch das gemeinsame Erlebnis ein Stau von Fragen entstanden, die jetzt in Ruhe beantwortet werden konnten.

Das Resümee

Viele Beobachtungen bestätigten den Aufwand und den Einsatz der Tiere bei den Kindern und Jugendlichen. Hier nur ein paar Beispiele:

Die liebenswerte Zärtlichkeit von Tier zu Mensch und von Mensch zu Tier. Kinder haben eine natürliche Affinität zu den Tieren, und wenn beide ihre Scheu und Vorsicht überwunden haben, gibt es schöne Momente von Zweisamkeit und Zueinanderheit. Ein Hinweis auf eine sogenannte „Du-Evidenz“:

„Mit Du-Evidenz bezeichnet man die Tatsache, dass zwischen Menschen und höheren Tieren Beziehungen möglich sind, die denen entsprechen, die Menschen unter sich beziehungsweise Tiere unter sich kennen.“⁴

Der sicht- und spürbare Stolz der Reiter! Ein Kamel wiegt etwa 700 Kilogramm. Ein solch mächtiges Wesen zu dirigieren beziehungsweise von ihm getragen zu werden, ist ein tolles Erlebnis. Nicht zu vergessen, welche Tagträume sich dabei entwickeln: als Tuaregfürstin, Lawrence von Arabien oder Sven Hedin ...

Die kumpelhafte „Zutraulichkeit auf Augenhöhe“ der Lamas mit ihrem aufmerksamen Blick und der vertrauenden Annahme des kleinen oder großen Führers.

„Dies alles geschieht in einer selbstverständlichen Verbundenheit, in der keine fordernde oder gar bewertende Instanz erlebt wird, es geschieht heiter und wird mehr als angenehme Abwechslung denn als ein schwieriges therapeutisches Programm erlebt.“⁵

Da war der Jugendliche, der unausgeschlafen und unwirsch ankam – „keinen Bock“ auf Tier und schon gar nicht auf Wanderung! Jetzt wäre er zu Hause noch im Bett, und gegen zwölf Uhr würde er dann aufstehen und an die Playstation gehen, um PC-Spiele zu spielen. Dazu die uneingestandene Angst vor den unbekanntenen Tieren, die man aber nicht zeigen durfte. Man war ja schließlich sooo cool. Der Charme von „Candy“, der erwähnten Labradorhündin, die ein Diplom als Tierangsteisbrecher verdiente, ließ unseren coolen und unzufriedenen Wanderer auftauen. Für den Rückweg wünschte er sich, den Lamawallach zu führen. Und nach einigen gemeinsamen Minuten wurde erste versteckte Fühlungnahme aufgenommen: Kraulen am Hals und Rücken oder zutrauliche Ansprache des Tieres. Noch bevor die Karawane heimkehrte, waren die Kontakte schon inniger. Ein „cooler Macho“ war aufgetaut, gönnte sich Zärtlichkeit zu einem anderen Wesen, das ihn begleitete und das ihm zugetan war. „Oskar“ hatte seinen Job mal wieder gut gemacht.

Und der Junge hatte die irische Weisheit „Zuneigung, die man einem Tier entgegenbringt, ist nie verschwendet“ in den eigenen Erlebnissschatz integriert.

Ausblick: Arbeit mit Tieren ausbauen

Die vielen positiven Eindrücke bestätigten die Wirkungen und Effekte der Tierpädagogik aufs Neue. „Die Begegnung mit einem Tier besitzt eine Beziehungsqualität, welche auf unsere Lebensqualität positiv wirkt.“⁶ Nicht das Tier an sich, vielmehr die freie Begegnung mit dem Tier und der Dialog mit ihm seien hilfreich, sprächen unter anderem Emotionen, Hormone an und setzten Impulse für einen möglichen heilenden Prozess.

Nicht umsonst ist diese pädagogische Sparte aus der Arbeit des Raphaelshauses nicht mehr wegzudenken. Die Erfahrungen im Schwarzwald haben erneut Mut gemacht, neue Möglichkeiten mit den Tieren auszuprobieren.

In den Herbstferien startete eine Pilgerkarawane nach Trier als Wallfahrt zur Benediktinerabtei St. Matthias. Die Eifel wird uns dabei ebensolche Herausforderungen bescheren, wie wir sie im Schwarzwald erlebten. Aus den Erfahrungen konnten wir lernen und uns noch besser vorbereiten. Auf eines können wir aber auch auf unserem Pilgerweg im Herbst vertrauen: Kinder, Jugendliche und Tiere sind ein gutes Team. Die Tiere haben heilsame Wirkungen für alle Beteiligten und sind Partner, die wir im Sinne von Franz von Assisi erleben werden: „Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers, unsere Brüder.“

Wir hoffen auch im Herbst zuversichtlich auf ebensolche Erlebnisse von Gastfreundschaft und liebenswerter Verbundenheit, wie wir sie im Schwarzwald um den Rohrhardsberg erlebt haben – ein zusätzliches, aber wichtiges Geschenk für Mädchen und Jungen, Menschen und Tiere.

Hans Scholten
Leiter des Raphaelshauses Dormagen

Anmerkungen

1. VERNOOIJ, Monika A.; SCHNEIDER, Silke: *Handbuch der tiergestützten Intervention – Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder*. Wiebelsheim : Quelle und Meyer Verlag, 2008.
2. GEO Magazin Nr. 10/07 – *Gerechtigkeit*.
3. RICHTER, Tilmann: *Tierarzt und Veranstalter von Tiertrekkings im Taunus* (siehe www.llamera.de).
4. GREIFFENHAGEN, Sylvia: *Tiere als Therapie*. Mürtenbach/Eifel: Kynos Verlag 1991, S. 7.

5. OLBRICH, Erhard; OTTERSTEDT, Carola: *Menschen brauchen Tiere : Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*. Cosmos, 2003, S. 198.

6. OLBRICH, Erhard; OTTERSTEDT, Carola: *Menschen brauchen Tiere : Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*“, Cosmos, 2003, S. 61.

Materialien und Hinweise

► Der ganz normale Wahnsinn – Alltag in der Heimerziehung

Ein Erzieher-Lesebuch nicht nur für Erzieher

Heft 64 – Schriftenreihe des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln, 11,50 Euro.

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt des Interesses der pädagogischen Fachliteratur – und gehören dort auch hin. Die Pädagog(inn)en jedoch, die die unmittelbare Arbeit mit den jungen Menschen leisten, kommen selten zu Wort.

Anders in diesem Buch: Mitarbeiter(innen) in der Heimerziehung im Erzbistum Köln haben den Erziehungsalltag von Kolleg(inn)en unter die Lupe genommen. Herausgekommen sind ganz authentische Geschichten, die klar machen: Heimerziehung fordert, und zwar mitunter bis an die Grenzen der Überforderung. Wo die Beruhigung durch Routinen kaum möglich ist, wird der „ganz normale Wahnsinn“ alltäglich.

Kontakt: presse@caritasnet.de, Fax: 0221/201013



Erlebnispädagogik kann Brücken bauen und steht hoch im Kurs: Für eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige erlebnispädagogische Arbeit braucht es Engagement und Kompetenz sowie einen aktuellen Informationsstand zu Sicherheitsstandards und Entwicklungen in den verschiedenen erlebnispädagogischen Feldern.



Ihr 14-tägiges Fitnessprogramm!

Mit einem ABO der neuen caritas.



Die neue caritas bietet Ihnen alle 14 Tage aktuell:

- zukunftsweisende Schwerpunkte
- neueste Rechtsprechung
- kontroverse Standpunkte
- wertvolle Orientierungshilfen
- weiterführende Tipps
- interessante Analysen, Kommentare, Debatten, Stellenangebote

Weitere Infos zu Ihrem Abonnement unter
www.neue-caritas.de